

Wirtschafts- und besitzgeschichtliche Entwicklung des ostwestfälischen Zisterzienserklosters Hardehausen (bei Warburg) im Gebiet von Hofgeismar bis zum Ausklang des 14. Jahrhunderts

Thomas-Sergej Huck

Vorbemerkung

Der bis in karolingische und noch ältere Zeitschichten zurückreichende Siedlungsraum um den Hof Geismar erfuhr in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen beachtlichen ökonomischen und politischen Aufschwung¹. Die zur Erklärung heranzuziehenden Stützungsmaßnahmen der seit dem 11. Jahrhundert das Obereigen² des Hofes beanspruchenden Mainzer Kirche führten letztlich in der Zeit um 1223 zur Erhebung des bereits angewachsenen Ortes Geismar zur Stadt³. Ein wichtiges Motiv für die Mainzer Gunstbezeugungen ist in der Funktion Geismars als Etappenraststätte auf dem Weg in das Eichsfeld zu sehen⁴; außerdem nahm Geismar neben den üblicherweise von einer *curtis* ausgehenden, in erster Linie agrarischen und jurisdiktionellen Funktionen zugleich merkantile Aufgaben wahr, deren Bedeutung allerdings kaum über den engeren Einzugsbereich Geismars hinausgegangen sein dürfte.⁵ Sicher ist, daß die politische, administrative und ökonomische (merkantile) Rolle Hofgeismars in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Vergleich zur älteren Geschichte des Ortes deutlich zugenommen hatte.

Parallel dazu erlebte das benachbarte Zisterzienserkloster Hardehausen eine wirtschaftliche Blütephase, die unter anderem von der räumlichen Ausdehnung der in dieser Zeit noch großteils statutengemäß verfaßten Klosterwirtschaft geprägt gewesen ist.

Die Zisterzienser legten im Unterschied zum zeitgenössischen Mönchtum des ausklingenden 12. Jahrhunderts, den Cluniazensern beispielsweise⁶, großen Wert auf Autonomie von ihrer zeitgenössischen Umwelt. Dieses Ziel versuchten sie vermöge eigener Arbeit, nicht nur der Konversen⁷, sondern auch der Mönche, auf eigenbewirtschafteten Gütern zu erreichen⁸. Dahinter stand die Absicht, das Mönchtum aus den Verstrickungen mit der Politik der Zeit zu lösen, um so ein höheres Maß an Kontemplation und Besinnung auf Gott zu realisieren, als es die Cluniazenser taten, die sich, in Luxus und Überfluß lebend, weitgehend von den Eremusidealen des abendländischen Mönchtums entfernt hatten und mit der weltlichen wie der geistlichen Macht ihrer Zeit aufs Engste verknüpft gewesen sind; Armut, Einfachheit in der Lebensführung und Bescheidenheit hatten bei ihnen keinen Platz mehr. Nicht zuletzt der prachtvolle Bau der dritten Kirche von Cluny brachte dies deutlich sichtbar zum Ausdruck. Zum Zwecke einer strengeren Befolgung der Benediktusregel hatten sich die Zisterzienser Statuten⁹ und eine eigens daran ausgerichtete Organisationsstruktur gegeben. Die ungeahnt rasche Ausbreitung des Ordens – bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts waren, ausgehend von dem Mutterkloster

aller Zisterzen in Cîteaux¹⁰ und den vier sogenannten Primarabteien La Ferté, Pontigny, Morimond und Clairvaux, in Europa schon fast 350 Zisterzen ins Leben gerufen worden¹¹ – war über ein zentralistisches Filiationssystem geregelt. Deshalb, und wegen der jährlichen Visitationen, die zusätzlich zu einem für die Äbte aller Zisterzen verbindlichen Generalkapitel in jedem Herbst in Cîteaux stattfanden, behielten die Mutterklöster fortwährend die Oberaufsicht über statutengemäß fernab vom Getriebe der Welt zu gründende Tochterklöster, wie es die Benediktusregel gebot¹². Die für derartig abseits vom Puls der Zeit in unerschlossenen Gebieten anzusiedelnde Klöster notwendigen Wirtschaftsbetriebe verfolgten den Zweck einer möglichst unabhängigen Versorgung der Klöster und der mit ihnen verbundenen Personen, das heißt, die Klostersgemeinschaft wollte sich nicht über den Bezug grundherrschaftlicher Erträge und Einkünfte mit ihrer Umgebung in Beziehung setzen lassen, die auch für die Cluniazenser die Grundlage ihrer Macht gewesen sind. Die anfallenden Arbeiten sollten von der Gemeinschaft selbst verrichtet werden, keinesfalls durfte sie von den Erträgen fremder Arbeit leben¹³. Dabei erwies sich die Zweiteilung der Klostersgemeinschaft in die Gruppe der Mönche und in die der ihrem Wesen nach lediglich an die geistliche Gemeinschaft der Mönche kooptierten Konversen, die ihren Laienstatus auf Dauer behielten¹⁴, als recht hilfreich, da gerade die Laienbrüder, wenn auch nicht ausschließlich, die Hauptlast der Subsistenzsicherung trugen (schon bald wurde diese Gruppe um anfangs lediglich saisonale Lohnarbeiter – *mercenarii* – sowie um weitere, lose an das Kloster gebundene Arbeitskräfte – *familiares* – erweitert). Die von den Laien (Konversen, Lohnarbeiter und Familiaren) gemäß den Grundsätzen des Ordens im Eigenbau bewirtschafteten Höfe waren die sog. *Grangien*¹⁵, die jedoch im Hinblick auf die Ausübung der Oberaufsicht insgesamt den mit der wirtschaftlichen Organisation und Verwaltung betrauten Mönchen der Abtei unterstanden (ungeachtet dessen war ein *magister grangiae* in der Regel ein Konverse), denen zugleich die Kontrolle der städtischen Niederlassungen der Zisterzienser oblag, den sog. Stadthöfen¹⁶, denen ihrerseits ebenfalls Konversen vorstanden. Diese schon früh der Vertretung der klösterlichen Interessen an einem Herrschaftssitz dienenden Höfe wurden zugleich als Absteigequartiere und für den (Erwerbs-) Handel und den Handel mit überschüssigen Klosterprodukten genutzt. Gerade dieses Element, der Handel mit zwar in klösterlicher Eigenwirtschaft produzierten, aber nicht selbst benötigten Gütern, trug zur finanziellen Ausstattung der einzelnen Klöster – neben einer oft beachtlichen Dotalausstattung und (in gewissem Umfang) auch Schenkungen und frommen Stiftungen – bei und führte zu einem mitunter bemerkenswerten ökonomischen Wachstum der klösterlichen Wirtschaft in nur kurzer Zeit. Derartige Zisterzienserwirtschaften verschmolzen so – trotz weitgehender Beibehaltung ihrer Wirtschaftsgrundsätze – nicht selten rasch und intensiv mit den wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Verhältnissen ihrer Umgebung, von denen fernzuhalten doch der Zisterzienser ursprünglich erklärtes Ziel gewesen ist. Nicht zuletzt deshalb eignen sich zisterziensische Klosterwirtschaften – wie eben Kloster Hardehausen – besonders als Aufhänger zur Betrachtung der siedlungs- und landesgeschichtlichen Entwicklung ihrer jeweiligen Einzugsbereiche.

Eine Besonderheit einer Zisterzienserwirtschaft bestand also darin, fernab von den Zentren der zeitgenössischen (Um-) Welt von dieser unabhängige

Agrarwirtschaften zu errichten, deren Produktion in erster Linie für den Eigenverbrauch durch das Kloster bestimmt sein sollte. Davon allerdings hatte sich Hardehausen bereits entfernt, denn die Erwerbungen, die die Zisterzienser im weiteren Umkreis von Geismar zu Beginn des 13. Jahrhunderts gemacht hatten, dienten längst nicht mehr allein der Versorgung des Konvents oder der zum Kreis der klösterlichen *familia* gehörenden Personen. Vielmehr verschaffte sich Hardehausen – wie andere Zisterzienserklöster der Zeit – mit dem Verkauf nicht selbst benötigter Agrarprodukte und handwerklicher Waren eine beachtliche finanzielle Liquidität, die wiederum dem Ausbau der Klosterwirtschaft im Ganzen zugute kam. Der Handel mit Überschußgütern wurde schon früh über städtische Märkte organisiert – in diesem Fall zunächst, im 12. Jahrhundert, hauptsächlich über Paderborn und Warburg, aber auch schon über Fritzlar, der neben Paderborn wichtigsten und wie Hofgeismar mainzischen Stadt im Einzugsbereich der älteren Hardehauser Klosterwirtschaft. Im 13. Jahrhundert dehnte Hardehausen diesen Handel dann auch auf die für das Kloster erreichbaren Klein- und Minderstädte aus, in denen es in der Regel wie schon in den genannten älteren Städten Niederlassungen (Stadhöfe) errichtete. Diese Einrichtungen standen mitunter in einem mehr oder weniger engen Beziehungsgeflecht mit den eigenbewirtschafteten Agrarhöfen (Grangien)¹⁷.

Ein Faktor, nach dem sich die räumliche Ausdehnung einer Zisterzienserwirtschaft richtete, stellte – der Absicht des Markthandels mit überschüssigen Eigenprodukten wegen – naturgemäß die merkantile Entwicklung der für die jeweilige Zisterzienserwirtschaft zugänglichen städtischen Märkte dar. Es darf also, ohne einem strengen Schematismus das Wort reden zu wollen, gesagt werden, daß die Orientierung einer Zisterzienserwirtschaft auf eine bestimmte Stadt hin häufig im Zusammenhang mit ihrem Zuwachs an ökonomisch-merkantiler Bedeutung stand. Dies schließt keineswegs aus, daß für den Aufbau einer neuen städtischen Niederlassung die von der Stadt gebotenen Schutzfunktionen im Vordergrund gestanden haben können, die es im übrigen auch waren, die häufig die in ihrem Umland lebende bäuerliche Bevölkerung zum Umzug in sie bewegten und so den Wüstfall der dörflichen Siedlungen einleiteten – ein Moment, das im Falle von Hofgeismar auch für Hardehausen eine besondere Rolle spielte. Je nach Schwerpunktsetzung können somit siedlungsgeschichtliche Rückschlüsse auf die Verfaßtheit derjenigen Region gezogen werden, in der eine Zisterzienserwirtschaft über Produktion und/oder Handel tätig geworden ist. Da dies im Gebiet von Hofgeismar besonders das ostwestfälische Zisterzienserkloster Hardehausen war, soll im Folgenden die Wirtschafts- und Besitzentwicklung dieses Klosters im Gebiet der Stadt nachvollzogen werden: Zu Anfang des 13. Jahrhunderts begann sich um das Weichbild Hofgeismars ein Geflecht agrarischer Betriebe des im Jahr 1140 gegründeten Klosters Hardehausen auszubilden¹⁸, obwohl ein hierzu gehöriger Stadthof in Hofgeismar archivalisch nicht vor 1259 belegbar ist. Gleichwohl existierte er schon einige Zeit vorher¹⁹. Die Wirtschafts- und Besitzentwicklung Hardehausens begann somit nicht in der werdenden Stadt selbst, sondern in ihrem Umland.

Watberg †²⁰, das Neuland gegenüber von Zwergen und die Güter zu Zwergen²¹

Offenbar schon vor dem Jahr 1210 gingen die ersten Güter – von der Stadt aus gesehen – *in indagine Watberh* an das Kloster Hardehausen; aus diesem Jahr ist eine Urkunde überliefert, wonach Hardehausen von der Familie des Amilius von Zwergen eine Hufe und zwölf Morgen für vierzehn Mark erworben hatte. Von einer halben Hufe waren jährlich auf Hagenrechtsbasis zwei leichte Schilling zu entrichten, die Amilius bei seinen Herren abzulösen versprach, oder, falls er dies nicht erreichte, auf seine eigene Hofstätte zu Zwergen, die bei einer Brücke lag, zu übernehmen versprach. Die Erwerbungen fanden demnach vor dem Jahr 1210 statt²².

Bis zum Jahr 1234, dem mutmaßlichen Ausstellungszeitraum eines nur als Bruchstück überlieferten Hardehauser Besitzverzeichnisses, müssen hier zahlreiche weitere Besitztitel hinzugekommen sein, denn an entsprechender Stelle der urbarialen Quelle heißt es in Bezug auf die bis zu diesem Zeitpunkt zum Hofgeismarer Güterbesitz gehörigen Güter der Abtei: „Dies sind die Güter, die wir im Hagen von Geismar (*in indagine*) haben: (1) Theoderich von Zwergen hat unserer Kirche dort drei Vergerde verkauft, darüber hinaus noch eine Vergerde. (2) Giselher Senior und sein Sohn Amilius haben uns dort eine Hufe gegeben, die Virgerde (offenbar wie Vergerde zu verstehen – der Verf.) genannt wird. (3) Ebendort haben wir eine Virgerde von den zwei Brüdern Gerlach und Jeckel für zwanzig schwere und drei leichte Schilling gekauft. (4) Von Einfrid von Wartberg haben wir drei Virgerde mit allen Rechten für sechs Mark gekauft. (5) Von einem gewissen Udo in Mittelzwerger haben wir eine Virgerde gekauft, das sind acht Morgen, und zwar für achtzehn Schilling, einschließlich des Rodungsrechts, das er besessen hatte, mit Zustimmung der Vögte Giselher und Johann (Udos Brüder) und mit allen (übrigen) Rechten. Von dieser Virgerde führen wir eine jährliche Abgabe von einem leichten Schilling an den Altar (der Kirche) von Zwergen ab. (6) Von einer gewissen Frau namens Richenza und ihrem Sohn (Bruno) haben wir drei Vergerden mit dem Rodungsrecht für fünf und eine halbe Mark gekauft. Das Eigentum darüber hat uns Graf Herimann von Wartberg übertragen. (7) Vom Hofgeismarer Vogt Heinrich und dessen Sohn Theoderich haben wir eine Wergerte für dreizehn leichte Schilling einschließlich des Rodungsrechts gekauft. Das Eigentum darüber haben uns die Brüder Rotcher und Volkmar übertragen. (8) Von Johann, dem Bruder des Vogtes Heinrich, haben wir einen Worlinc gekauft. (9) Gleichfalls haben wir im Neuland gegenüber von Zwergen sechs Morgen für zwei Mark von dem Vogt Heinrich und seinem Bruder Johann gekauft. (10) Deren Bruder Theoderich hat uns ebendort einen Acker mit allen Rechten gegeben. (11) Auch haben wir dort von Giselher fünf Morgen für zwei Mark gekauft. (12) Ferner haben wir von Bernhard, Johann, Sieghard und Amilius (offensichtlich Giselhers Söhne – der Verf.) mit Zustimmung der Märker zwölf Morgen für drei und eine halbe Mark gekauft. (13) In Niederzwerger haben wir von Markward von Husen ein Achtwort für viereinhalb schwere Schilling gekauft, welches uns in Löwen unter Königsbann von Denen von Schartenberg übertragen worden ist.“²³

Es fällt auf, daß in diesem Verzeichnis drei Kleinräume unterschieden werden: Erstens ist es der mit „im Hagen von Geismar“ bezeichnete Raum, der die Nummern (1) bis einschließlich (8) umfaßt. Zweitens das mit „im Neuland ge-

genüber von Zwergen“ bezeichnete und die Nummern (9) bis (12) zählende Gebiet und drittens schließlich „in Niederzwerger“ mit der Nummer (13). Aus zwei Gründen scheinen Gebiet Nummer eins – „im Hagen von Geismar“ – und Gebiet Nummer zwei – „im Neuland gegenüber von Zwergen“ – denselben, oder wenigstens einen unmittelbar benachbarten Raum gemeint zu haben, der wiederum in der erwähnten Urkunde von 1210 mit *in indagine Watberh* bezeichnet worden ist. Erstens schließt Gebiet zwei in der Quelle sprachlich an Gebiet eins an, ohne einen Gegensatz auszudrücken²⁴, und zweitens entsprechen die Nummern (2) und (12) des Bruchstücks den bereits in der Urkunde von 1210 genannten Erwerbungen, die dort aber als *in indagine Watberh* gelegen beschrieben werden. Das heißt also: Gegen 1234 lagen Güter des Raumes „im Hagen von Geismar“ wie die Güter „im Neuland gegenüber von Zwergen“ dort, wo es 1210 noch *in indagine Watberh* hieß. Es muß sich also um dasselbe, bzw. um einen zusammenhängenden Raum gehandelt haben²⁵, der durch die Rodungen zwischen Hofgeismar und Zwergen charakterisiert wurde.

Es ist keineswegs zwingend, die Zisterzienser als Initiatoren dieser Rodungen anzusehen. Der Landesausbau kann bereits im Gange gewesen sein, als das Kloster hier – vor 1210 – erstmals Besitz erwarb. In der Folge aber beteiligte sich Hardehausen ausgiebig an den Kultivierungen – allein der Liegenschaftsumfang²⁶ hatte sich von einer Hufe und zwölf Morgen, die im Jahr 1210 erkennbar werden, auf mindestens 422 Morgen vor dem Jahr 1234, also fast auf das Zehnfache, ausgeweitet.

Offenbar gingen die Rodungen von Hofgeismar aus gesehen in den Wald zwischen Zwergen und Geismar hinein, wo sich der Wartberg befand. Das erklärt die unterschiedliche Bezeichnung der Rodungsgebiete in beiden Quellen, die sich gleichwohl beide Male nach den jeweils signifikanten Merkmalen richtete. 1210 war dies eben der noch umwaldete Wartberg gewesen, auf den zulaufend (von Geismar aus gesehen) die Hufen in den Wald hinein geschlagen worden waren, jedoch noch nicht über ihn hinaus. Zur Entstehungszeit des Urbars aber hatte der Landesausbau wegen zusätzlicher Rodungen größere Dimensionen angenommen. Die Siedlung und der Ortsname dieses Gebiets waren aber noch nicht stabil – kennzeichnend ist in den 1230er Jahren der Prozeß der Rodung gewesen, der um 1234 schon über den Wartberg hinweg (auf Zwergen zu) gediehen war und der seinen sprachlichen Niederschlag im Güterverzeichnis einerseits als „im Hagen von Geismar“, dem 1210 noch *in indagine Watberh* genannten Gebiet, gefunden hatte und der sich andererseits darin äußerte, daß die jüngeren, sich an die älteren anschließenden, bereits auf Zwergen zulaufenden Neuländer im Unterschied zu den älteren Rodungsflächen mit „im Neuland gegenüber von Zwergen“ betitelt wurden.

Dieser Prozeß des Landesausbaus scheint in den 1270er Jahren zur Zusammenfassung der Rodungen in einer dörflichen Siedlung geführt zu haben, wobei sich der Name der Ortschaft an der alten Bezeichnung des Wartberges orientiert hatte. Indessen scheint der Ort nicht sehr lange existiert zu haben, da er in der Folgezeit, nach 1357, wieder aus der Überlieferung verschwindet. Er könnte, wenn auch nicht mehr im 13. Jahrhundert, langfristig – wie andere Siedlungen um Hofgeismar – im Zuge der Siedlungskonzentration in dieser Stadt aufgegangen sein.²⁷

Trotz einer Privilegierung der hiesigen Hardehauser Rodungsländer am 4. Juni 1244 durch Erzbischof Siegfried von Mainz²⁸ verfügte das Kloster in dieser Siedlung scheinbar über keine eigene Grangie. Es stellt sich daher die Frage, ob eine *Wartberger* † Grangie Hardehausens überhaupt geplant war, oder ob die Rodungen des Klosters nicht von anderer Stelle aus durchgeführt worden sind; grundsätzlich jedenfalls muß eine geeignete Niederlassung, ein agrarischer Hof, vorhanden gewesen sein. Der Besitz Hardehausens an Rodungsgut im Südwesten von Geismar und im Nordosten von Zwergen, also im Bereich des heutigen Wartberges (der Wüstung *Watberg* †), blieb jedenfalls bis zum Jahr 1535 in Hardehauser Händen. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden die jetzt aus einem 50 bis 60 Morgen großen Waldareal bestehenden Liegenschaften neben anderen in Scherfede an die Stadt Hofgeismar verpfändet und 1574 schließlich formell an sie verkauft.²⁹

In Satz (13) des Bruchstücks des Hardehauser Urbars ist weiterhin von einem dritten Gebiet die Rede, nämlich von *Niederzwerger* †, wo das Kloster ein Achtwort, also allmendale Nutzungsrechte an der Waldweide und am Holzschlag, innehatte. Dies waren scheinbar die einzigen Rechtstitel des Klosters zu *Niederzwerger* †.

Alle weiteren Urkunden betreffen allein *Mittelzwerger* †, wo der gesuchte Stützpunkt Hardehausens lag, über den das Kloster am hiesigen Landesausbau teilgenommen hatte.³⁰ Über ihn dehnte es ferner seinen Besitz auf Hofgeismar hin und in die umliegenden, später in der Stadt aufgegangenen Dörfer aus. Hardehausen besaß diesen Hof scheinbar bereits vor dem Jahr 1210; in der Bestätigungsurkunde des Mainzer Bischofs vom Jahr 1244 wurde er allerdings nicht genannt. Zwar kann die Vermutung, in *Mittelzwerger* † habe sich schon früh ein Hardehauser Hof befunden, nicht eindeutig belegt werden (es fehlen die Quellenbegriffe *curia* oder *grangia*), doch kann der Hufen- und Landbesitz im Hagen von *Watberg* † damit sinnvoll in Einklang gebracht werden, über den sich die Zisterzienser den Einstieg in den Rodungsprozeß dieses Gebiets gesichert hatten. Welche Rolle Hofgeismar in dieser frühen Zeit spielte, bleibt offen, doch dürfte der Ort, bzw. sein Markt, nicht gänzlich bedeutungslos gewesen sein. Über den Stadthof ist später zu sprechen. An dieser Stelle sei, bevor wir uns *Mittelzwerger* † zuwenden, darauf hingewiesen, daß *Mittelzwerger* †, *Niederzwerger* †, Zwergen und die Stadt Hofgeismar, bzw. deren Vorgängersiedlungen, im Altsiedelland gelegen waren³¹. Getrennt wurden beide Siedlungsgebiete zunächst durch jenen Wald, in dessen südwestlicher Hälfte sich gegen Zwergen hin ein schon lange vor dem 13. Jahrhundert, in fränkischer Zeit, im Rahmen einer strategischen Kontrolleinrichtung (Landwehr) Bedeutung beanspruchender Burgberg, eben der Wartberg, befand. Sowohl die Hardehauser Wirtschaft in *Mittelzwerger* † als auch der seit den 1250er Jahren erkenn-, doch schon für frühere Zeiten (1244 oder früher) erschließbare Stadthof in Hofgeismar lagen danach im Altsiedelland, dessen Grenzen etwa zu derselben Zeit, als Hardehausen sich hier niederließ, immer mehr ausgeweitet wurden, bis schließlich über die Siedlung *Watberg* † ein geschlossenes Kulturgebiet entstand, an dessen Ausbau die Zisterzienser über ihren Hof in *Mittelzwerger* † beteiligt waren. Mit wachsendem Gewicht der Stadt Hofgeismar nahm schließlich auch die Bedeutung des dortigen Hardehauser Hofes deutlich zu.

Die erste Nachricht über Klosterbesitz in *Mittelzwerger* † entstammt dem Jahr 1247, als Edelherr Gebhard von Ziegenberg bekannte, daß er nach Empfang von zwei Mark seitens der Mönche seine Ansprüche auf ehemals ihm und seinen Vorfahren gehörende Güter zu *Mittelzwerger* † bei Hofgeismar aufgeben würde. Da es in der Urkunde heißt ... *quod quicquid habui iuris contra conventum de Hersw[ithehusen] super quibusdam mansis et novellationibus in Middelsten Duerger ... renunciantis ...*, ist davon auszugehen, daß Hardehausen vor dem Tode von Gebhards Eltern in *Mittelzwerger* † einige Hufen einschließlich dazugehöriger Rodungsländereien erhalten hatte, deren Besitz Gebhard den Mönchen 1247 lediglich bestätigte.³²

Drei Jahrzehnte später, am 15. April 1277, verzichtete Widukind von Ziegenberg zugunsten von Kloster Hardehausen auf eine Hufe bei *Mittelzwerger* †, die das Kloster auf Eigentumsbasis schon seit vielen Jahren besaß. Mit dieser Urkunde übertrug Widukind seine ihm bislang noch verbliebenen Anrechte an Hardehausen³³. Damit war jene Hufe gemeint, die bereits im Jahr 1247 seitens Gebhards von Ziegenberg als in Klosterhand befindlich bestätigt worden war.

Ein Jahr später, am 25. November 1278, wurde dem Kloster von Burkhard von Ziegenberg der Besitz aller schon von seinen Vorfahren und von ihm erworbenen Güter in *Mittelzwerger* † bestätigt.³⁴

Im Jahr 1286 kamen zwei weitere Hufen in *Mittelzwerger* † hinzu, über die mehrere Urkunden ausgestellt worden sind: Am 13. Mai verzichtete Berta, Ehefrau des Ritters Gerhard von Dinkelburg, mit ihren Kindern auf zwei seitens ihres Mannes an Hardehausen verkaufte *Mittelzwerger* † Hufen³⁵. Am 17. Juni übertrug der Edelherr Hermann von Ösede dem Kloster das Eigentumsrecht (*ius proprietatis*) über diese Hufen³⁶, die lehnsrechtlich von ihm an Gerhard von Dinkelburg ausgetan waren, der sie seinem Lehnsherrn aber erst am 5. Juli aufließ³⁷. Bestellt jedoch wurden beide Hufen von dem Hofgeismarer Bürger Bruno von Brilon, der einen Tag später dem Kloster diese zwei *Mittelzwerger* † Hufen als seine Memorienstiftung schenkte³⁸. Im September desselben Jahres schließlich willigte der Sohn des Edelherrn Hermann von Ösede, Bernhard, in die Übertragung der Hufen an Hardehausen ein.³⁹

Erst mit diesem Verzicht waren anscheinend alle fremden Berechtigungen abgelöst worden und, da weitere Nachrichten fehlen, ist davon auszugehen, daß die Mönche von nun an ruhig im Besitz dieser Güter blieben.

Insgesamt wird diesen Urkunden zufolge der Besitz einiger Hufengüter erkennbar, zu denen die im Urbar von vor 1234 erwähnten Liegenschaften hinzugezählt werden müssen, die von Hardehausen kultiviert bzw. übernommen worden waren, und für die es in Ermangelung anderer Besitzungen in diesem Komplex bis in die 1250er Jahre ausschließlich die Möglichkeit der Verwaltung und Bestellung der Ländereien über einen aus genannten Hufengütern gebildeten *Mittelzwerger* † Hof gab, der als solcher – *curia* oder *grangia* – in den Quellen freilich nicht explizit genannt wird. Genausowenig erscheint allerdings ein Hof *Watberg* † in den Urkunden, den es auch gar nicht gegeben zu haben scheint: Denn es ist zu bedenken, daß Kloster Hardehausen in den Raum Hofgeismar (von Westen kommend) nicht nur über die Zwergen-Siedlungen vorstieß, sondern zumindest in *Mittelzwerger* † tatsächlich auch über Hufenbesitz verfügte, im Gebiet um den Wartberg jedoch lediglich Rodungsländereien besaß. Deshalb, und wegen der noch 1286 erfolgten Übernahme von *Mittel-*

zwerger † Hufengütern, verorte ich den Stützpunkt, von dem aus die geschilderten Kultivierungen organisiert worden sind, nicht in (villa) Watberg †, bzw. im Umfeld des Wartberges, sondern in *Mittelzwerger* † – oder am Rande dieser Wüstung in Richtung auf das Rodungsgebiet um den Wartberg. Die gründliche Ablösung fremder Rechte dieser beiden für 1286 erwähnten *Mittelzwerger* † Hufen legt ferner die Annahme nahe, daß die Eigenbewirtschaftung des von uns erschlossenen *Mittelzwerger* † Hofes und der zu ihm zugehörigen Güter über 1286 hinaus fortgesetzt worden ist. Allerdings steht dem die Bedeutung des Hofes der Mönche in der benachbarten Stadt Hofgeismar entgegen, von dem aus, wie gleich zu sehen sein wird, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der größte Teil des Hardehauser Besitzes dieses Komplexes bearbeitet bzw. verwaltet worden ist.

Hofgeismar⁴⁰

Der Erwerbszeitpunkt des Hardehauser Hofes in der Stadt ist lediglich annähernd zu bestimmen; er wurde weder im Bruchstück des klösterlichen Besitzverzeichnisses aus der Zeit vor 1234 noch ausdrücklich im Privileg des Mainzer Erzbischofs Siegfried vom 4. Juni 1244 erwähnt, der in Bezug auf den Besitz der Mönche in der Stadt pauschal *possessiones et bona ... in Geysmaria*⁴¹ nannte.

Gleichwohl könnte die Niederlassung in dieser Zeit bereits vorhanden gewesen sein, da einerseits der für den Absatz Hardehauser Überschußgüter relevante städtische Markt bereits existierte, die Zisterzienser sich allein schon aus diesem Grunde hier intensiv um Besitz bemüht haben dürften, und andererseits dem Bestreben der Mönche seitens des Bischofs keine Hindernisse in den Weg geräumt worden sind, da er ebenfalls ein Interesse an der Gegenwart der Zisterzienser in seiner Stadt hatte – immerhin ist den Zeitgenossen nicht verschlossen geblieben, daß die Beiträge der Mönche zur Stadtbefestigung und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht unerheblich waren. Auch die frühen Rodungen um den Wartberg sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Daß der Stadthof im Jahr 1259 existierte, belegt eine am 7. März dieses Jahres ausgestellte Urkunde, in der er beiläufig erwähnt wird. Schultheiß Hermann und der Rat von Hofgeismar beurkundeten darin, daß die getroffene Regelung zwischen dem Kloster und dem Ehepaar über dessen Güter (*super bonis suis*) nach dem Tode Regenhards von der hinterbliebenen Witwe Adelheid verletzt worden war, indem diese vermutlich die Herausgabe der Güter verweigerte. Folgender Vergleich wurde geschlossen: Adelheid hatte von allem, was sie von Hardehausen in Besitz genommen hatte (*domus, agri, et cetera mobilia quam immobilia*), vor dem Rat (öffentlich) zurückzutreten und dem Kloster zu übergeben. Der Cellerar und die übrigen Gesandten des Abtes versprachen, Adelheid ersatzweise bei dem Hardehauser Hof in Geismar ein anderes Haus zu besorgen (vermutlich eine kleinere Wohnstätte). Hardehausen mußte diesen Alterssitz bis zum Lebensende der Witwe mit Feuerholz beliefern. Ferner hatte die Abtei Adelheid mit jährlich sechs Scheffeln Weizen, vier Scheffeln Gerste, zwei Scheffeln Hafer, einem Viertel Erbsen sowie zwei Paar Winter- und zwei Paar Sommerstiefeln auszustatten und, in jedem dritten Jahr, mit einer unbestimmten Menge Lammfell und einem Malter Käse. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Regelung wurde der Witwe eine Strafe in Höhe

von je fünf Mark an den Abt und an die Bürgerschaft der Stadt angedroht.⁴² Eine unmittelbare Verfügung über den Hofgeismarer Stadthof findet sich erstmals in einer Urkunde vom 11. August 1280, in der der Rat von Hofgeismar eine Streitbeilegung zwischen Kloster Hardehausen und der Stadt bekundete. Danach hatte das Kloster künftig jährlich 18 schwere Schillinge an die Stadt zu zahlen. Dafür wurde der klösterliche Stadthof (*curtis*) in Hofgeismar, der einst dem Ritter von Haldessen gehörte, im Gegenzug von Nachtwachen und sonstigen *serviciorum generibus* befreit. Das galt zugleich für die übrigen Klostergüter in der Umgebung, so für sechseinhalb Hufen in *Aschendorf* †, für drei Hufen in *Westheim* †, für dreieinhalb Hufen in *Suitberg* †, für zehn Morgen in *Honuel* † und für einen Morgen Land des Theoderich Regelind. Gleichwohl mußte sich der Stadthof des Klosters zu Verteidigungszwecken am *Borwer* genannten Befestigungsbau zum allgemeinen Nutzen der Stadt beteiligen. Dies geschah, indem der *provisor*⁴³, sicher der Verwalter des Stadthofes, die übliche, der Gewohnheit entsprechende Hilfe, vor allem mit Fuhrleistungen für den Wall- und Grabenbau, erbrachte. Die Verpflichtung des Stadthofverwalters zu Fuhrleistungen der Stadt gegenüber läßt erkennen, daß dieser über ein geeignetes Transportmittel, also wohl Pferd und Wagen, verfügt haben muß. Sie zeigt auch das Interesse der Stadt bzw. das des Stadtherrn an den Zisterziensern: Neben der Versorgung der Stadt und ihren finanziellen Beiträgen für die Stadtbefestigung hatten sie zugleich dingliche Leistungen, wie eben diese Fuhrdienste, zu erbringen.⁴⁴

Der Stadthof gehörte vormals einem Ritter von Haldessen. Die Mitglieder dieser Familie stammten aus der Umgebung von Hofgeismar und waren offenbar in die Stadt umgesiedelt, wo sie unter der dortigen Bürgerschaft wieder erschienen. In vorliegender Urkunde tauchten an der Spitze der weltlichen Zeugen Stephan von Haldessen mit seinen Söhnen Dietrich und Konrad auf; auch im Jahr 1278 war Stephan Zeuge in einer Geismarer Urkunde für Hardehausen,⁴⁵ das heißt, das Geschlecht hatte engere Beziehungen zu den Zisterziensern. Von welchem Haldesser Familienmitglied der von den Mönchen übernommene Hof stammte, bleibt allerdings unbekannt. Die Übergabe fand jedenfalls vor 1259 statt, wenn davon auszugehen ist, daß der in der Urkunde von 1259 genannte Besitz mit dem in dieser identisch war. Früher genannt werden um das Jahr 1220 aus dieser Familie allein Dietrich und sein Sohn als Zeugen in einer Urkunde für Hardehauser Güter zu Scherfede und Rimbeck.⁴⁶

Im Jahr 1280 jedenfalls, und wahrscheinlich schon vor 1259, besaß Kloster Hardehausen danach einen Stadthof in Hofgeismar, der aus einem Hof einer in die Stadt umgesiedelten, regional bedeutsamen Adelsfamilie hervorgegangen war. Anzunehmen ist, daß die in der bischöflichen Abgabebefreiung von 1244 neben den *possessiones et bona ... in Geysmaria* genannten klösterlichen Agrargüter in *Aschendorf* †, *Westheim* † und *Suitberg* † nach dem Aufgehen der Dörfer in der Stadt langfristig von diesem städtischen Hof bewirtschaftet worden sind. Darüber hinaus unterstanden dem Hofgeismarer Hof allerdings weitere Besitzungen, die in den folgenden Urkunden in Erscheinung treten.

Am 5. Februar 1271 bekundeten Rat und Geistliche von Hofgeismar, daß Albert Cator, Hofgeismarer Bürger, nach seinem Tode an Kloster Hardehausen als seine Memorie ein halbes Haus und eine halbe, im Weichbild der Stadt gelegene Hufe, sowie alle seine zu der Hufe gehörige Habe, schenken werde.⁴⁷

Am 1. November 1291 verzichtete Ludolf Grope auf zwei Hufen in Hofgeismar, die sein Vater an Hardehausen geschenkt hatte.⁴⁸

Am 28. April 1310 wurde den Mönchen eine weitere Memorie seitens Jutta, der Witwe des verstorbenen Hofgeismarer Bürgers Hermann von Körbecke, gestiftet, die den Zisterziensern ihre gesamte Habe überließ, worunter sich unter Umständen auch städtische Immobilien befanden.⁴⁹

Am 27. Oktober 1350 nahm die Stadt bei den Mönchen einen Kredit in Höhe von zehn Mark Hofgeismarer Silber auf, der jährlich mit einer Mark rückzahlbar war.⁵⁰

Daß der Schöneberger Amtmann Heinrich von Hannstein den Klosterleuten Hardehausens zu Hof- und Stadtgeismar am 6. Juli 1357 seinen Schutz versprach, wurde bereits erwähnt.⁵¹

Am 13. November 1363 kam erneut eine Hufe in Hofgeismar zum hiesigen Klosterbesitz hinzu, die den Mönchen seitens des Hofgeismarer Bürgers Heinrich von Herrade im Gegenzug für eine Hufe in Calden übertragen worden war.⁵²

Am 1. Februar 1370 verzichtete der Rat von Geismar auf die 18 Schillinge, die Hardehausen ihm nach dem Vertrag von 1280 jährlich zu zahlen hatte. Auch verzichtete er auf die Besteuerung des dem Kloster gehörenden Besitzes, welcher inner- und außerhalb der Stadt Geismar lag. Ferner sollte seitens der Stadt die Gülte in Höhe von einer Mark nicht mehr gezahlt werden müssen. Die Meier des Klosters in Geismar sollten den anderen in der Stadt lebenden Meiern gleichgestellt werden. Sollte der Mainzer Erzbischof die Hardehauser Meier bedrängen, wollte sich die Stadt Geismar für sie verwenden⁵³. Was die Gleichstellung der Meier betrifft, muß offenbleiben, ob es dabei zwingend um eine Besserstellung in jeder Hinsicht ging (von der Beistandserklärung im Streitfall mit dem Mainzer Bischof abgesehen). Die Gülte ist hier nicht als Grundstücksabgabe zu verstehen, sondern es handelte sich um die Stornierung des 1350 seitens des Klosters der Stadt gewährten Kredits.⁵⁴ Dies stellte im Grunde einen Rückzug der Stadt gegenüber Hardehausen dar: Denn im Jahr 1280 legte sie noch fest, daß Hardehausen die Sonderstellung des Stadthofes mit jährlich 18 Schillingen zu begleichen hatte.⁵⁵ Erst jetzt, nachdem die Stadt im Jahr 1350 in die Schuld des Klosters gekommen war, verzichtete sie auf diese Forderungen. Daß sie dies nicht freiwillig tat, sondern daß Hardehausen sie angesichts des seit 1350 nicht rückgezahlten Kredits dazu zwang, liegt auf der Hand.

Zunächst also behielt Hardehausen seine exponierte Stellung bei, doch auf Dauer veräußerte das Kloster zu diesem Hof gehörige Güter, bis schließlich im Jahr 1574 der komplette Hofgeismarer Besitz mit mehr als vierhundert Morgen Land an die Stadt verkauft wurde.⁵⁶

Aschendorf †⁵⁷

In dieser Siedlung, an die heute die Aschendorfer Brücke über die untere Lempe erinnert, erschien Kloster Hardehausen besitzrechtlich erstmals im Jahr 1244, als der Edle Konrad von Schöneberg bekundete, daß Ritter Hermann von Geismar an das Kloster zwei Morgen Ackerland verkauft hatte. Sie gehörten vordem zu einem nicht beschriebenen Gut des Schönebergers (*predium nostrum*). Der Ritter resignierte an seinen Lehnsherren; dieser übertrug das Obereigentum darüber an die Mönche. Damit dürften die Äcker dem

Rechtsverband entbunden gewesen sein. Die Lage der Äcker wird in der Urkunde folgendermaßen angegeben: *qui agri in marca Asekendorp in longum iacent extensi sub uno tractu iuxta pratum predictorum claustralium ad aquilonem*.⁵⁸ Demnach handelte es sich bei diesem Erwerb um einen Arrondierungskauf, denn Hardehausen hatte hier offenbar schon Äcker oder jedenfalls Landbesitz inne, dem sich dieser Besitz unmittelbar anschloß. Von Besitz vor 1244 ist jedoch nichts bekannt; will man einen Verlust älterer Erwerbsurkunden annehmen, war man klösterlicherseits mit dem Erwerb von um Hofgeismar gelegenen Agrargütern weiter vorangeschritten, als dies die überlieferten Quellen nahelegen. Bei dem älteren Hardehauser Besitz könnte es sich natürlich auch um Besitz in der Gemarkung von Hofgeismar gehandelt haben, an die die Aschendorfer Flur nordöstlich anschloß. Damit wäre zu erklären, weshalb der vermeintliche Ersterwerb in *Aschendorf* † sogleich mit einer Arrondierung beginnen konnte.

Im selben Jahr (1244) wurde ferner am 4. Juni der Besitz zu *Aschendorf* † in dem bereits erwähnten Privileg des Mainzer Erzbischofs Siegfried genannt.⁵⁹

Im Jahr 1246 verkaufte der Edle Konrad von Schöneberg die Nutzungsrechte und das Eigentum (*ius proprietatis et dominium*) über drei Hufen in *villa Asekendorp* an Hardehausen. Der bisherige Inhaber und Hofgeismarer Bürger Theoderich war Schöneberger Lehensträger und hatte die Hufen zum Teil für nicht genannte Summe Geld als Memorienstiftung an Hardehausen veräußert.⁶⁰

Im Jahr 1280 wurden die Klostergüter zu *Aschendorf* † – sechseinhalb Hufen – vom Hofgeismarer Hof Hardehausens aus bestellt, das legt jedenfalls die Urkunde vom 11. August 1280 für den Hofgeismarer Stadthof nahe, der darin unter Einbeziehung unter anderem auch der *Aschendorfer* † Güter privilegiert worden ist.⁶¹ Daß Hardehausen in *Aschendorf* † überhaupt je einen Grangienbetrieb errichtet hatte, ist allein wegen der räumlichen Nähe zum städtischen Hof zu bezweifeln.

Am 11. Mai 1291 wurde der *Aschendorfer* † Güterbesitz Hardehausens um zwei Hufen vergrößert, die der Lehensmann des Paderborner Bischofs, Ritter Dietrich Grope, seinem Herrn mit der Bitte um Übertragung an Kloster Hardehausen nach Verkauf für 58 Mark an diese Abtei aufgelassen hatte.⁶²

Einer letzten Urkunde zufolge, die am 29. April 1374 ausgestellt wurde, war das Dorf bereits wüst und nur noch als Hofgeismarer Feldflur bekannt. An diesem Tag verpachteten die Zisterzienser für vierzig Jahre ein Stück Land in der Größe von zweieinhalb Morgen in der Mark des wüsten Dorfes *Aschendorf* † an den Hofgeismarer Pfarrer Hermann von Haldungen gegen jährlich einen halben Malter Roggen in Hofgeismarer Maß.⁶³

Insgesamt besaß Hardehausen hier, gehen wir von sechseinhalb Hufen des Jahres 1280 aus, mindestens achteinhalb Hufen, denn 1291 kamen weitere zwei hinzu. Vermutlich wurden sie vom Hof des Klosters in der Stadt bewirtschaftet, bzw. es mußten die aus der späteren Verpachtung resultierenden Abgaben dorthin abgeführt werden.

Hardehausen vollzog also die schrittweise Auflassung der Siedlung offenbar mit, deren Bewohner vermutlich nach Hofgeismar umgesiedelt waren, und die ihre Liegenschaften nun von dort aus bestellten, indem die Abtei den *Aschendorfer* † Besitz dem Hofgeismarer Hof zuordnete.

Kelze⁶⁴

Die Beschaffenheit des Hardehauser Besitzes zu Kelze entzieht sich der Beurteilbarkeit, da nur einmal am 4. Juni 1244 im Rahmen der Bestätigungsurkunde des Mainzer Erzbischofs Titel in diesem Ort genannt wurden⁶⁵. Der Besitz in dem wüst gewordenen Dorf erscheint nicht wieder, da er vermutlich vom Hof in Hofgeismar bebaut wurde.

Sutheim †⁶⁶

Über die Nennung von Klosterbesitz in der Mainzer Bestätigungsurkunde vom 4. Juni 1244 hinaus⁶⁷ ist für diesen Ort ein aktiver Güterübertrag erstmals am 28. Juni 1253 zu beobachten. Zu dem leider nicht quantifizierbaren Klosterbesitz kamen an diesem Tag außer drei Hufen zwei Teile des Zehnten *montis Sutberg apud Gesmariense oppidum* hinzu, die der örtliche Lehnsmann, Ritter Albert von Calden, seinem Herrn, dem Mainzer Erzbischof Gerhard, aufgelassen hatte. Dieser wiederum erhielt vom Eversteiner Grafen Otto tauschweise zwei Hufen bei Menne, damit er im Gegenzug die seitens des Ritters von Calden resignierten Güter an Hardehausen übertrug.⁶⁸

Am 2. August 1258 schenkte Propst Berthold von Geismar, Dekan zu Sankt Peter in Mainz, Hardehausen das restliche Drittel dieses Zehnten *in Suthberg iuxta Gesmariam*.⁶⁹

Am 21. September 1258 erklärten die Hofgeismarer Kanoniker Gerhard, Dietrich, Konrad und Cono, daß sie die Schenkung des Propstes Berthold an Hardehausen für gut und rechtens hielten und hiermit bestätigten.⁷⁰

Als Folgeverzicht zum Jahr 1253 ist eine Urkunde des Jahres 1265 anzusehen, wonach gegen eine unbekannte, von Hardehausen gezahlte Geldsumme der stellvertretende Schöneberger Amtmann Heidenreich von Rusteberg auf sämtliche Ansprüche *supra duple parte decime et tribus mansis in monte Suth[berg]*⁷¹ verzichtete, die obereigentümlich zu Mainz gehörten und von dort an Hardehausen übertragen worden waren.

Dies alles deutet darauf hin, daß Hardehausen bestrebt war, fremde Berechtigungen jeder Art von diesen Gütern zu entfernen. Das aber ist eine typische Vorgehensweise, die gewöhnlich immer dann zu beobachten ist, wenn die Zisterzienser aus den jeweiligen Erwerbungen eine Eigenwirtschaft zu konzipieren trachteten, die in diesem Falle vom Hof des Klosters in Hofgeismar übernommen wurde. Die Siedlung ging – wie *Aschendorf*† – in dieser Stadt auf; die sicher auch auf den Hardehauser Besitz übertragbaren Parallelen zwischen beiden Orten sind unverkennbar.⁷²

Westheim †⁷³

Auf *Westheimer* † Klosterbesitz wird erstmals in der Privilegierung des Mainzer Erzbischofs Siegfried vom 4. Juni 1244 aufmerksam gemacht. Das heißt, die Güter, von denen weder Erwerbszeitpunkt noch Umfang oder Beschaffenheit bekannt sind, waren bereits vor diesem Datum in Klosterhand und wurden vermutlich bereits von dem Hof in Hofgeismar bewirtschaftet;⁷⁴ jedenfalls wurden sie diesem auf Dauer gesehen angegliedert. Gegen sieben Mark wurden sie am 13. Dezember 1269 um drei Hufen vergrößert, die seitens der Geismarer Bürger Heinrich und Johann, Söhne des Werenz, an ihre Herren, die Brüder von Haldessen, aufgelassen wurden, damit diese sie an Harde-

hausen übergaben.⁷⁵ Diesem Vertrag stimmte Heinrichs Bruder Johann in einer Urkunde des Geismarer Rates vom 5. September 1270 erneut zu. Demnach hatte es über die 1269 gemeinsam erfolgte Auflassung beider Brüder einen zwischen ihnen ausgebrochenen, mit dieser Urkunde aber beigelegten Streit gegeben.⁷⁶ Der Rat von Geismar bestätigte diesen Vorgang von 1269 erneut am 2. April 1278 – der Konflikt schien demnach noch immer nicht dauerhaft gelöst worden zu sein.⁷⁷ Die Frage nach der Betriebs- und Bewirtschaftungsform dieser Güter ist ähnlich wie im Falle von *Aschendorf* † und *Sutheim* † zu beantworten: Der Hufenbesitz wurde wegen der Stadtentwicklung Hofgeismars, die dazu führte, daß *Westheim* † in ihr aufging, nicht mehr zu einer Grangie zusammengeschlossen, sondern er wurde stattdessen über den städtischen Hof verwaltet.

Nordgeismar †⁷⁸

In dieser dicht am linken Esseufer im Norden der Stadt gelegenen späteren Wüstung verkaufte am 9. März 1274 Ritter Reinhard von Gothardessen an das Kloster seinen Anteil an einer Kurie in *Nordgeismar* †, die er bisher mit Hardehausen gemeinsam besaß, mit allem Zubehör, jedoch unter Ausnahme einer jenseits der Esse gelegenen Wiese für zwölf Mark schwerer Pfennige. Von dem Geld erwarb der Ritter in *Mittelzwerger* † vier Hufen der Witwe Jutta von Mackenhosen; Hardehausen verfügte also 1274 in *Nordgeismar* † über einen Hof, an dem noch andere Personen berechtigt waren.⁷⁹

Am 11. Oktober 1312 verzichtete Knappe Berthold von Gothardessen auf seine Ansprüche an dieser Hardehauser Kurie zu *Nordgeismar* †.⁸⁰

Am 29. Dezember 1322 verpachtete Abt Jakob von Hardehausen seine Kurie in *Nordgeismar* † mit allen Rechten und allem Zubehör auf Lebenszeit an die Kleriker Berthold und Hermann, Söhne des Eberhard Longus, alle drei Hofgeismarer Bürger, vorbehaltlich der Hälfte der Wiesen und Wälder.⁸¹ Wir erkennen, daß die Kurie in *Nordgeismar* † organisatorisch zur Kurie in Hofgeismar gehörte, da die aus diesem Pachtvertrag resultierenden Abgaben dorthin zu liefern waren. Von ihr aus wurden vermutlich auch die verbliebenen Wiesen und Wälder bewirtschaftet. Dies könnte bedeuten, daß auf dem Stadthof Viehzucht betrieben worden ist. Denkbar wäre Schweinehaltung; die Tiere könnten in die erwähnten Wälder zur Eichelmast getrieben worden sein. Auch die genannten Wiesen sind in dieser Richtung zu deuten: wenn nicht zum Zwecke der Viehweide, so doch zwecks Einfuhr des wintersüber für das Vieh gebrauchten Heues.

Am 29. Februar 1340 gewährten Dekan Berthold, Kantor und Kapitel von Hofgeismar, die drei Hufen zu *Nordgeismar* † von Hardehausen gekauft hatten, den Mönchen ein dauerhaftes Rückkaufsrecht für die Kaufsumme, nämlich 52 Mark schwerer Warburger Pfennige.⁸² Diese Urkunde stellt nichts anderes als ein Rückkaufsdokument für den Verkauf der 1274 ganz erworbenen, bereits im Jahr 1322 aber verpachteten Kurie dar. Das eigentliche Verkaufsdokument ist zwar nicht erhalten, doch kann es teilweise erschlossen und sogar der Preis bestimmt werden, der nicht höher liegen sollte als die Summe, die den Mönchen für die Kurie gezahlt worden ist. Außerdem ist dieser Urkunde zu entnehmen, daß die Kurie einen Umfang von drei Hufen hatte.

Am 12. April 1348 stifteten die Brüder Berthold, Heinrich und Hermann von Strovord⁸³ für ihr Seelenheil Hardehausen im Falle ihres Todes ihren

beim Garten des verstorbenen Konrad Brunhart gelegenen Garten in *Nordgeismar* †, dazu einen Acker (*vorlinck*) von 22 Ruten (*virgulae*) Länge, der neben einer *Anewant* genannten Hofstätte des Klosters bei den Wiesen von *Nordgeismar* † lag sowie die *deppe wese* genannte, bei einem mit *Meygerwinkel* bezeichneten Grundstück gelegene Wiese, die genauso lang war wie diese.⁸⁴

Dies ist die letzte Nachricht über die Hardehauser Kurie in *Nordgeismar* †, deren Umfang insgesamt mindestens drei Hufen maß und zu der, außer den genannten Gärten, mehrere zusätzliche Liegenschaften in der Feldmark gehörten. Was die Frage nach der Eigenwirtschaft betrifft, ist festzustellen, daß diese spätestens im Jahr 1322 nicht mehr betrieben wurde, da die Mönche die Kurie zu diesem Zeitpunkt verpachteten. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß Hardehausen schon um 1280 die Hufengüter um Hofgeismar in *Aschendorf* †, *Sutheim* † und *Westheim* † über den Hof in der Stadt bewirtschaftete bzw. bewirtschaften ließ.

Honuel †⁸⁵

Hierbei handelt es sich lediglich um einen Teil der städtischen Mark, der möglicherweise auch der *Aschendorfer* † Flur zuzurechnen ist. Letztlich ist dies ohne Bedeutung, da *Aschendorf* † in der Stadt aufgegangen ist und die Flur des Dorfes insofern ebenfalls zur Stadtmark gehörte. Kloster Hardehausen hatte hier neun Morgen Land im Jahr 1280 in Besitz; darauf verweist eine für den Stadthof der Mönche in Hofgeismar ausgestellte Urkunde, die ferner belegt, daß diese Liegenschaften vom Stadthof aus bebaut worden sind.⁸⁶

Widehagen †⁸⁷

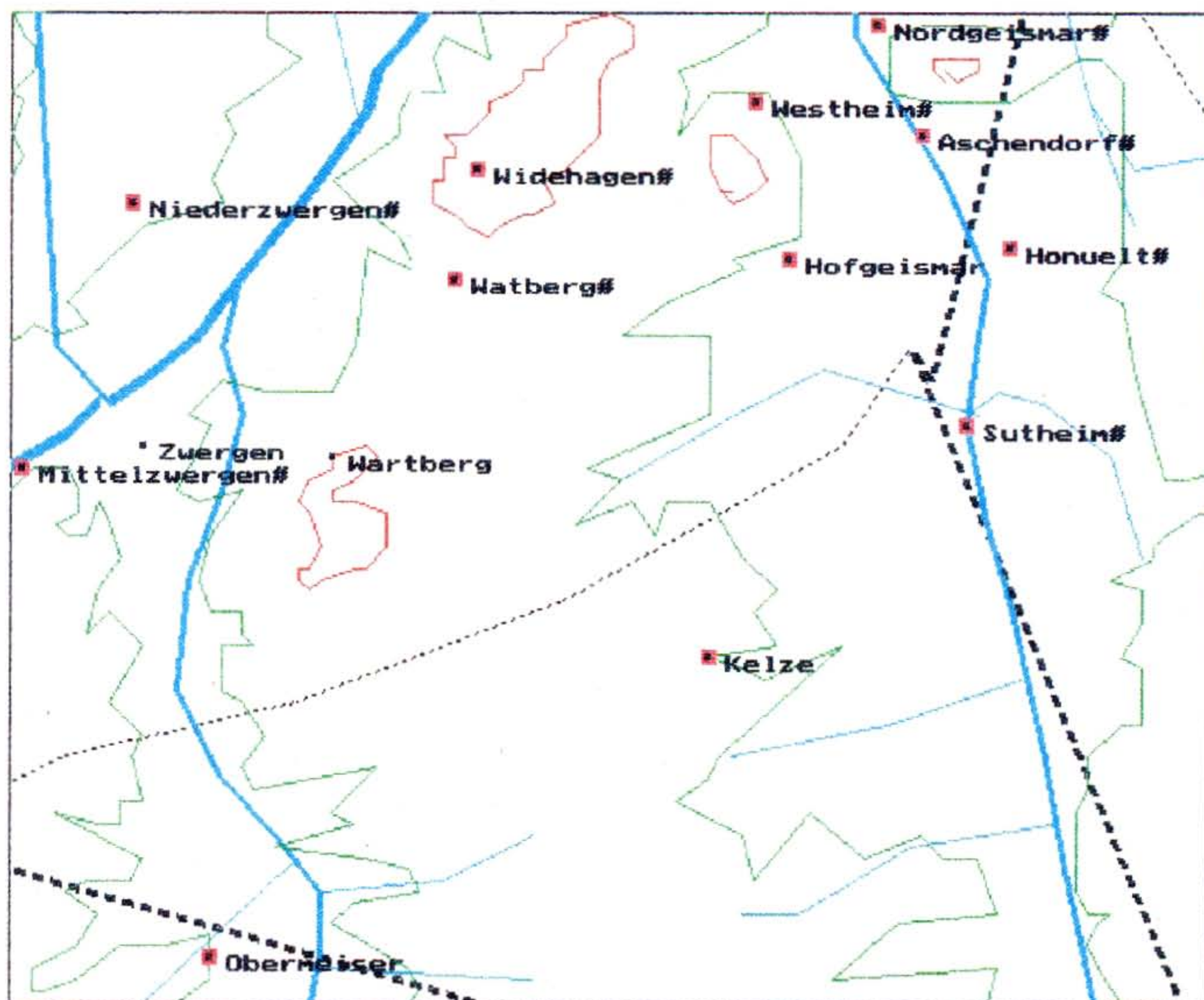
Am 19. Februar 1290 erwarb Hardehausen erstmals in *Widehagen* † Besitz. Die darüber ausgestellte Urkunde ist gleichzeitig der erste Beleg für diese Siedlung, die, wie aus dem Ortsnamengrundwort zu schließen ist, erst am Schluß der jüngeren, hier bis etwa 1300 währenden Rodungsperiode, angelegt wurde. Doch schon bald fiel *Widehagen* † wieder wüst. Der Rat von Hofgeismar bekundete, daß Jutta, Tochter des verstorbenen Ritters Bruno von Zwergen, Bruno, Werner und Gerlach, Brunos Söhne und Gerlach von Valkenberg, Brunos Schwager, für zwei Mark von Hardehausen das Nutzungsrecht und das Obereigentum (*omne ius et dominium*) abgetreten hatten, die sie in *Widehagen* †, *qui locus situs est ad orientem ville Hostheim* besaßen, also östlich von Ostheim. Der zum offenbar bereits wüsten *Widehagen* † (*locus*) gehörige Wald war jedoch ausgenommen.⁸⁸

Am 23. Juli 1304 verzichteten Bruno von Zwergen, Heinrich, Bruno und Werner, Brunos Söhne, zu Hardehausens Gunsten auf alle Rechte und den Zehnten vom Feld (*campus*) *Widehagen* †,⁸⁹ also der Flur des nunmehr sicher wüsten Ortes.

Am 21. November 1307 zogen Bruno von Zwergen, seine Frau Elisabeth, Bruno, Werner, Beatrix und Agnes, deren Kinder, ihre Ansprüche *super decima et curia in maiori Corbeke, bonis in Helmere et in Hidessen necnon decima et agris in Wedehagen ac eorum pertinenciis universis*⁹⁰ zu Hardehausens Gunsten zurück.

Im Jahr 1336 schließlich leistete Amelung von Zwergen eine Verzichtserklärung auf diese Güter.⁹¹

Übersichtskarte über den Hardehauser Klosterbesitz um Hofgeismar



Legende:

- schwarze, gestrichelte Linie: mittelalterlicher Fernverkehrsweg
- schwarze, gepunktete Linie: mittelalterliche Regionalverbindung
- blaue, fette Linie: schiff- oder treidelbare Wasserverbindung
- blaue, halbfette Linie: bedingt schiff- o. treidelbare Wasserverbindung
- blaue, dünne Linie: Bachlauf;
- grüne Linie: 200-Meter-Höhenlinie
- rote Linie: 300-Meter-Höhenlinie
- rotunterlegter, schwarzer Punkt: mit Klosterbesitz
- nur schwarzer Punkt: ohne Klosterbesitz

Da weitere Urkunden nicht vorliegen, ist davon auszugehen, daß die Mönche seit diesem Zeitpunkt ihren hiesigen Besitz ungestört bis zum Verkauf an die Stadt Hofgeismar im Jahr 1574 behielten.⁹² Da der Ort offenbar schon im Jahr 1290 wüst war, scheint das Kloster hier nicht mehr als liegende Agrargüter besessen zu haben, die über den Hardehauser Hof in der Stadt bewirtschaftet wurden.

Obermeiser⁹³

Klosterbesitz in Obermeiser erscheint urkundlich erstmals am 29. Juli 1291 im Rahmen einer Streitbeilegung zwischen den Klöstern Hardehausen und Kaufungen. Während Hardehausen seinen Besitz bei *Lobesrode* † und *Rosbach* † an Kaufungen abtrat, bekamen die Zisterzienser von diesem Kloster außer einer Hufe in *Frankenhausen* † *unam aream unius molendini sitam in Sutmeyssere* verschrieben.⁹⁴ Am 13. März 1362 wurde dieser Besitz um vier Hufen derer von Marteshausen vergrößert, die den Mönchen ihre hiesigen „freien“ Hufen gegen 42 Mark verkauften.⁹⁵ Am 25. Juli 1369 lesen wir in einer letzten Urkunde von einem Anspruchsverzicht der Knappen Johannes und Sander von Marteshausen zu Hardehausens Gunsten.⁹⁶ Hiernach hatte Hardehausen in Obermeiser insgesamt etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vier Hufen inne; eine Mühlenstätte gehörte den Zisterziensern bereits seit dem Ausklang des 13. Jahrhunderts. Welche wirtschaftliche Bedeutung dieser Besitz im Rahmen dieses Gebietes besaß, ist nicht zu entscheiden.

Ergebnisse

Ähnlich wie im Falle der Hardehauser Klosterwirtschaft im Bereich der Warburger Börde ließen sich die Zisterzienser mit der Anlage eines Wirtschaftskomplexes im Umkreis von Hofgeismar in einem siedlungsgeschichtlich relevanten Gebiet nieder, dessen Alter stellenweise bis in die Zeit der germanischen Urbesiedlung zurückverfolgt werden kann. Hardehausen wurde hier der Urkundenlage zufolge allerdings erst im letzten Abschnitt der jüngeren Rodungsphase aktiv, d. h. mit Beginn des 13. Jahrhunderts. Diese, von etwa 800 bis 1300 anzusetzende Siedlungsperiode in der Hofgeismarer Kulturlandschaft zeichnete sich in ihrer ersten Phase besonders durch die räumliche Ausrichtung der Urbarmachung auf die südlichen und südöstlichen Abhänge des Reinhardswaldes aus. Sie war aber zugleich durch den Gang der Besiedlung in Richtung auf das längst bewohnte und kultivierte Diemeltal – ausgehend von dem westlichen Raum um Hofgeismar – gekennzeichnet, womit eine lückenlose, und das bedeutet in erster Linie: weithin waldfreie Kulturlandschaft zwischen der Diemelniederung und dem Raum um Hofgeismar als Resultat dieses Vorganges im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden war. In diesem Zusammenhang wurden die charakteristischen, später häufig wieder wüst gefallen Hagen-Siedlungen angelegt,⁹⁸ von denen Hardehausen jedoch allein in *Widehagen* † und im Hagen von Geismar, der den Ortsnamen *Watberg* † annahm, begütert war. Überhaupt dürfte der hiesige Rodungs- und Besiedlungsanteil Hardehausens in dieser Phase der systematischen Kultivierung zwar nicht als gering, aber doch als unbedeutender als der des in diesem Gebiet weitaus nachhaltiger Spuren hinterlassenden älteren Klosters Helmarshausen anzusehen sein, das als Grundherr neben anderen Grundherren, wie denen von Schöneberg, von Dassel oder von Zwergen, den

zielgerichteten Landesausbau schon früher entscheidend mitgeprägt hatte.⁹⁹ Die von Kloster Hardehausen übernommene Rolle ist mit den späten Besiedlungsvorgängen des 13. Jahrhunderts nur insofern in Beziehung zu setzen, als die Mönche an gewissen Punkten (besonders im Bereich des Wartberges) den Landesausbau der regionalen Herrschaften flankierten, indem sie in bestimmtem, eher kleinerem Umfang, Kultivierungen vornahmen, die nicht allein dem Kloster nutzten, sondern darüber hinaus sowohl dem Mainzer Bischof als auch später den hessischen Landesherren dienlich waren.

Dabei verfügte das Kloster vermutlich zunächst über einen Hof im Eigenbau in *Mittelzwergen* †, von dem die Rodungen im Bereich des Wartberges organisiert worden sein dürften. Noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die Mönche aber von der Familie von Haldessen einen Hof in der Stadt selbst übernommen, der zu einem Stadthof ausgebaut wurde, und dem auf Dauer auch die Bewirtschaftung der Güter in den umliegenden, in der Stadt aufgegangenen Dörfern oblag. Von ihm aus wurden außerdem die früher vom *Mittelzwenger* † Klosterbesitz ausgeübten Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionen übernommen, denn bereits bei der Aufzählung der Besitzungen in dem Bruchstück des Hardehauser Güterverzeichnisses blickt man gewissermaßen von Hofgeismar aus (*in indagine prope Geismariam*¹⁰⁰).

Schließlich existierte ein weiterer agrarischer Hof des Klosters in *Nordgeismar* †, dessen Anteilseigner Hardehausen 1274 herausgekauft hatte. Es ist möglich, daß hier – bis zu seiner Verpachtung in den 1320er Jahren – eine Grangie unterhalten wurde. Unter diesen Umständen wäre an eine Spezialisierung und Aufgabenteilung des Hardehauser Stadthofes in Hofgeismar und des Hofes in *Nordgeismar* † zu denken, wobei die Indizien eine Trennung zwischen einer auf Viehwirtschaft und einer auf Ackerbau spezialisierten Anlage nahelegen.¹⁰¹

Dennoch setzten die Tendenzen zur Auflösung der Eigenwirtschaft bereits um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ein, so daß davon auszugehen ist, daß diese gegen Ende des 14. Jahrhunderts vollständig einer rentenwirtschaftlichen Betriebsform gewichen war. Dafür spricht auch die Tatsache, daß in einer Urkunde vom 1. Februar 1370 diesen Hof bewirtschaftende Meier genannt werden, die den übrigen Meiern in der Stadt gleichgestellt werden sollten.¹⁰²

Ungeachtet dessen bietet der Hardehauser Hof in Hofgeismar in Verbindung mit der Unterordnung und der Bewirtschaftung der Besitzungen in *Aschendorf* †, *Sutheim* †, *Westheim* † usw., ein gutes Beispiel für die Anpassung der Zisterzienser an die zeitgenössischen und örtlichen Siedlungs- und Wirtschaftsbedingungen: Die Bewirtschaftung der Güter in der Umgebung der Stadt vom Stadthof aus ist als eine Parallele zur Siedlungskonzentration in Hofgeismar zu verstehen. Das Kloster verhielt sich hier kaum anders als die in die Stadt umgesiedelten Bewohner, die ihre zu diesen Orten gehörenden Liegenschaften nunmehr von der Stadt aus – als Ackerbürger – bewirtschafteten.

In diesem Zusammenhang ist zugleich die Rolle der Mainzer Erzbischöfe hervorzuheben. Besonders die Urkunde von 1244 und die darin gewährte Abgabenbefreiung für den Hof in Hofgeismar und die umliegenden Ländereien, ebenso wie diejenigen von Fritzlar, verdeutlicht die von Mainzer Seite den Zisterziensern gewährte Unterstützung, die im Interesse des gezielten Ausbaus von Hofgeismar, als dem neben Fritzlar wichtigsten Stützpunkt der weltlichen Macht im Norden des Erzbistums, erfolgte und somit als eine derjenigen Maß-

nahmen zu deuten ist, die, wie zum Beispiel auch die Ansiedlung der Franziskaner in Hofgeismar, von den Bischöfen zur Förderung der Urbanisierung ergriffen worden sind.

Unter Berücksichtigung der Hardehauser Besitzentwicklung im Gebiet von Fritzlar und der den Mönchen dort seitens der Mainzer Bischöfe ebenfalls gewährten Unterstützung¹⁰³ bedeutet dies, daß die Zisterzienser von den Mainzern als ein wichtiger ökonomischer Faktor für beide Machtzentren – Fritzlar und Hofgeismar – angesehen worden sind, der dem Ausbau beider Städte, und damit der Festigung der weltlichen Machtstellung der Bischöfe insgesamt, durchaus brauchbare Dienste erweisen konnte.

Andererseits läßt die Orientierung der Hardehauser Klosterwirtschaft auf Hofgeismar aber auch gewisse Rückschlüsse auf ihren expansiven ökonomischen Charakter zum Zeitpunkt der Hinwendung des Klosters auf sie zu. Es wird wohl von einem Wechselverhältnis auszugehen sein, das hier in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorlag und das einen deutlichen Ausdruck in der Verlagerung des administrativen Schwerpunktes der Hofgeismarer Klosterwirtschaft Hardehausens weg von dem Gebiet des ersten Engagements (Wartberg bzw. *Mittelzwergen* †) hin zu der an Bedeutung gewinnenden Stadt fand. Der alte Hof Geismar übte zwar schon seit ältester Zeit gewisse Zentralitätsfunktionen aus, doch Hardehausen erwarb gerade nicht in seiner unmittelbaren Nähe die ersten Güter zu Anfang des 13. Jahrhunderts, sondern eben in einiger Entfernung davon, im Umkreis des Wartberges. Es ist schwer zu entscheiden, ob die Besitzverhältnisse um die *curtis* Geismar zu fest für die Zisterzienser gefügt gewesen sind, oder ob es deren Streben in abgelegene Gebiete war, das die Mönche zu ihrer Entscheidung bewegte; wichtig ist letztlich allein die Beobachtung, daß sich Hardehausen genau dann auf Hofgeismar zu orientieren begann, als sich der Ort in einer Aufschwungsphase befand. Charakteristisch ist auch, daß dies mit der Zeit der Stadtwerdung ineinanderfiel; die im landespolitischen Zusammenhang zu begreifenden Begünstigungen des Mainzer Bischofs für die Stadt wie für die Zisterzienser unterstützten letztlich sowohl die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters im Gebiet der Stadt als auch diese selbst; die Indienstnahme Hardehausens für die städtischen Sicherungsmaßnahmen¹⁰⁴ erscheint in diesem Licht als eine logische Konsequenz.

Nicht zu vernachlässigen ist außerdem der überwiegend agrarische Charakter der Hardehauser Wirtschaft im Gebiet von Hofgeismar,¹⁰⁵ der die ökonomisch-merkantile Lage der Stadt insgesamt versinnbildlicht, die außer ihrer landes- und territorialpolitischen Bedeutung für den Bischof¹⁰⁶ in erster Linie regionale wirtschaftliche Aufgaben erfüllte, wie im Ackerbau, in der Viehwirtschaft und in Bezug auf den Lokal- bzw. Regionalmarkt – aber gerade nicht Fernhandelsfunktionen ausübte, wie zum Beispiel das benachbarte Helmarshausen schon im 12. Jahrhundert. Deshalb repräsentierte der Hardehauser Hof in Hofgeismar – wie auch der Hof in dem in der Stadt aufgegangenen *Nordgeismar* † – weniger den Typ einer merkantilen Einrichtung im Sinne eines auf den Warenstapel und Markthandel mit eingelagerten Gütern ausgerichteten Stadthofes, sondern er stellte viel eher eine agrarische Zentralstelle in der Stadt dar, über den die Nutzung und Verwaltung umliegender landwirtschaftlicher Flächen organisiert worden ist. Natürlich bot der Hof zugleich Möglichkeiten einer vor Übergriffen gesicherten Ein- bzw. Zwischenlagerung für in der Stadt nicht abzusetzende Überschüsse, die dann anderen städti-

schen Märkten zugeführt worden sind. Aus diesem Grunde beteiligte sich Hardehausen auch am Mauerbau, was für den Stadtherrn ebenfalls ein Mehr an fortifikatorischem Nutzen brachte. Die sich auf diese Weise überdeckenden Interessen des Klosters und der Stadt zeigen einen grundlegenden Bedeutungsgewinn Hofgeismars an, der neben dem räumlichen und demographischen Wachstum zugleich auf einem Anwachsen der strategischen und merkantilen Rolle der Stadt beruhte. Der Wandel von zisterziensischer Eigenwirtschaft hin zur Übernahme zeit- und ortsüblicher Produktionsformen durch das Kloster läßt zwar unmittelbar keinen Zusammenhang mit dem prosperierenden Charakter der städtischen und wirtschaftlichen Entwicklung Hofgeismars erkennen. Doch zunächst zeigt bereits die Tatsache der Zuwendung der Zisterzienser auf das Gebiet um die werdende Stadt in Form der Errichtung einer Eigenwirtschaft (*Mittelzwergen* †) einen Bedeutungszuwachs von Hofgeismar an, und schließlich ist an der Niederlassung in Hofgeismar selbst (mit der Folge der Übernahme der bis dahin von dem Hof in *Mittelzwergen* † ausgeübten Funktionen durch den Hof in der Stadt) zu erkennen, daß Hardehausen die Umsiedlungsbewegung in die Stadt ganz ähnlich wie die bäuerliche Bevölkerung vollzog, die bis dahin in den Siedlungen der Umgebung lebte; auch dies weist auf den verbesserten Schutz der Stadt hin und damit auf ihre größere fortifikatorische Bedeutung. Zwar ist der Hof zu *Mittelzwergen* † nur erschlossen, aber selbst wenn er sich an anderer Stelle als in *Mittelzwergen* † befand, beispielsweise am Tränkeborn unterhalb des Wartberges an der Straße nach Liebenau¹⁰⁷, ändert dies nichts daran, daß Hardehausen erstens über eine frühe Niederlassung verfügen können mußte, und daß zweitens, als das Kloster einen Hof in Hofgeismar sein Eigen nennen konnte, eine Verlagerung der von dem älteren, peripher gelegenen Hof ausgegangenen Funktionen auf den Stadthof im oben beschriebenen Sinne stattfand.

Abschließend ist somit festzuhalten, daß der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters Hardehausen im Gebiet von Hofgeismar in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein deutliches Indiz für den von demographischem und ökonomischem Wachstum begleiteten, politischen und wirtschaftlichen Aufschwung Hofgeismars abgibt. Zusätzlich unterstützt wird dies von der Verleihung der Stadtrechte, deren Zeitpunkt jedoch nicht präzise anzugeben ist (um 1223). Zugleich zeigen die dargestellten Vorgänge, daß die Erhebung Hofgeismars zur Stadt nicht allein einem aus politischen und militärischen Überlegungen resultierendem Wunsch des Mainzer Bischofs als dem Stadtherrn entsprang, sondern daß sie auf einer fundierten politischen und ökonomischen Grundlage erfolgte.

Anmerkungen :

- 1 Hofgeismar wird nach H. Reimer: Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg/Lahn 1926 (künftig: H. Reimer, Ortslexikon Hessen), u. d. T., zuerst in einer Hasunger Urkunde aus dem Jahr 1082 als „Hovegeismari“ genannt. Jedoch hält H. Jäger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreis Hofgeismar, Göttingen (Diss. phil.; Göttinger Geographische Abhandlungen, H. 8, hrsg. v. Mortensen, H.) 1951 (künftig: H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar), S. 19, die im Norden der Stadt aufgegangene Wüstung Nordgeismar †, vielleicht ein „germanisches Urdorf“, für den älteren Siedlungskern: Der Herrenhof Nordgeismar † zog in der Zeit der Karolinger die Anlage mehrerer Neusiedlungen nach sich, aus deren auch geographisch-räumlicher Mitte schließlich die Stadt hervorging. Zugleich betont Jäger, ebd., S. 26, daß die *curtis* Geismar „inmitten einer ausgesprochenen Siedlungskammer“ mit dem Effekt der wech-

selseitigen Beeinflussung der Entwicklung des Hofes und der ihn umgebenden Siedlungen erfolgte, begleitet von einer Zunahme der Zentralitätsfunktionen Geismars. Zur Stadtentwicklung vgl. F. Pfaff: Geschichte der Stadt Hofgeismar, Hofgeismar 1928 (künftig: F. Pfaff, Hofgeismar), S. 26f. und S. 174ff. und K. Günther, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, Marburg, Diss. phil., 1959 (künftig: K. Günther, Diemel und Oberweser), Bd. 3, bes. die zusammenfassenden Bemerkungen auf S. 547f. Vgl. ferner unten Anm. 40 und neben der bei H. Reimer, Ortslexikon Hessen, unter Hofgeismar angegebenen Literatur W. Classen: Kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, Marburg (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde 1. 8) 1929 (künftig: W. Classen, Kirchliche Organisation), bes. S. 245f.

- 2 Vgl. F. Pfaff, Hofgeismar, S. 23f.
- 3 Die Erteilung eines Stadtrechtsprivilegs ist nicht zu gewinnen; zur Datierung vgl. jedoch F. Pfaff, Hofgeismar, S. 27f., der zur räumlichen Ausdehnung der Stadt weiterhin ausführt: „... im Süden an den Kern der städtischen Anlage [schloß sich] schon ums Jahr 1230 die Neustadt und etwa ein halbes Jahrhundert später die nach ihrer Kirche benannte Peterstadt im Norden [an]“ (S. 28). Vgl. auch die folgende Anm.
- 4 „Die curtis bildete den Hauptstützpunkt des Erzbistums in der Weser-Diemel-Landschaft. Von hier aus führte eine alte Straße über den Reinhardswald zu den Mainzer Besitzungen in Nörten. Hofgeismar bildete also den geographischen Mittelpunkt der Siedlungskammer zwischen Schöne-Berg und Vecker-Berg und deren Hinterland. Die Verleihung der Stadtrechte an Hofgeismar, die um 1223 ... erfolgte, ist nicht nur der Beginn eines neuen Abschnittes in der Kulturlandschaftsentwicklung von der bei ihrer Gründung nahezu isoliert dastehenden karolingischen curtis zu einer Siedlung, die mit ihrer Umgebung in einem funktionalen Zusammenhang steht“. (H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 26)
- 5 Im Gegensatz beispielsweise zu dem ebenfalls alten und benachbarten Klosterort Helmarshausen, den H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 27, zu Recht als auf den Fernhandel orientiert beschrieben hat, können für Hofgeismar keine derartigen Merkmale konstatiert werden, wie sie im Falle des erwähnten Helmarshausen beispielsweise in einer Urkunde des Jahres 1144 (Bestätigung des Jahrmarktprivilegs durch Konrad III.) vorliegen. Obschon – im Gegensatz zu den aus primär militärisch-strategischen, bzw. landes- und territorialpolitischen Bedürfnissen entstandenen, landesherrlichen Stadtgründungen des späten 12., und besonders des 13. Jahrhunderts, wie zum Beispiel Borgentreich und Peckelsheim auf der Seite des Bistums Paderborn oder Grebenstein und Trendelburg im hessischen Gebiet – beide Orte zu den allmählich gewachsenen Städten zu zählen sind, ist doch nicht ihr in merkantiler Hinsicht unterschiedlicher Charakter zu übersehen. Zur westfälischen Stadtentwicklung vgl. C. Haase: Die Entstehung der Westfälischen Städte, Münster (Veröff. d. Provinzialinstituts f. westfäl. Landes- u. Volkskde., R. I, H. 11), 2. Aufl., 1965, und zur Herrschaftsverteilung im nachmalig hessischen Raum vgl. M. Eisenträger, E. Krug: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft. Atlasbd. u. Textbd., Marburg (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde v. Hessen u. Nassau 10) 1935.
- 6 Ein Beispiel für die unterschiedlichen Auffassungen einer Klosterwirtschaft bietet A. Thiele: Echternach und Himmerod. Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jahrhundert, Stuttgart (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7) 1964. Vgl. ferner R. Roehl: Plan and Reality in Medieval Monastic Economy: The Cistercians. – In: Studies in Medieval and Renaissance History 9 (1972), p. 83-113, und K. Schreiner: Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hochmittelalterlichen und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen. – In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsbd. zum Ausstellungskatalog: Aufsätze. Hrsg. v. K. Elm unter Mitarbeit v. P. Joerissen, Köln (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 18) 1982, S. 79-135.
- 7 Vgl. L. Dolberg: Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter. – In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (StMGBÖ) 13 (1892), S. 216-228, 360-367 u. 503-512; K. Elm (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, Berlin (Berliner Historische Studien, hrsg. v. F.-Meinecke-Institut d. FU Berlin, Bd. 2: Ordensstudien I) 1980; K. Hallinger: Ausdrucksformen des Umkehr-Gedankens. Zu den geistigen Grundlagen und den Entwicklungsphasen der Instituta Conversorum. – In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (StMGBÖ) 70, 1959, S. 169-181; Ders.: Woher kommen die Laienbrüder? – In: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 12, 1956, S. 1-104; E. Hoffmann: Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens, Freiburg/Schweiz (Freiburger Historische Studien 1) 1905; J. Leclercq, Comment vivaient les frères convers. – In: Analecta Cisterciensa 21, 1965, S. 239-258;

- M. Töpfer: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens, Berlin (Berliner Histor. Studien, hrsg. v. F.-Meinecke-Inst. d. FU Berlin, Bd. 10: Ordensstudien 4) 1983.
- 8 Zur Wirtschaft der Zisterzienser vgl. B. Griesser: Die Wirtschaftsordnung des Abtes Stephan Lexington für das Kloster Savigny (1230). – In: Cistercienser Chronik, 58. Jg., 1951, S. 13-28; E. Hoffmann: Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Zisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts. – In: Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 31, 1910, S. 699-727; W. Ribbe: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft. – In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ausstellungskatalog. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler, Aachen, Krönungssaal des Rathauses vom 3. 7. bis 28. 9. 1980, Köln (Schriften des Rhein. Museumsamts Nr. 10) 1980, S. 203-216; W. Rösener, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert. – In: Die Zisterzienser... Ergänzungsbd..., S. 137-164; Ders., L'Économie Cistercienne de l'Allemagne Occidentale (XIIe-XVe Siècle). – In: Centre Culturel de l'Abbaye de Flaran. Troisième Journées internationales d'histoire. 16.-18. 9. 1981, Auch 1983; Ders.: Von der Eigenwirtschaft zum Pacht- und Rentensystem: Der wirtschaftliche Strukturwandel in den niederrheinischen Zisterzienserklöstern während des Hoch- und Spätmittelalters. – In: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, hrsg. v. R. Kottje, Köln und Bonn (Zisterzienser im Rheinland, hrsg. v. Rhein. Verein f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz d. N. Kühn, Bd. 3) 1992, S. 21-47; Ders.: Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter. – In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 2, 1982, S. 117-148; H. J. Roth: Die Wirtschaftsgeschichte der Cistercienser. – In: A. Schneider (Hrsg.): Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, Köln, 3. erw. Aufl., 1986, S. 528-557; W. Schich: Der frühe zisterziensische Handel und die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster. – In: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Bd. 3: Kolloquium. Hrsg. v. K. Wollenberg, Fürstenfeld 1990, S. 121-143; Ders.: Der Handel der rheinischen Zisterzienserklöster und die Einrichtung ihrer Stadthöfe im 12. und 13. Jahrhundert. – In: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter..., S. 49-73; Ders., Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe. – In: Die Zisterzienser... Ausstellungskatalog..., S. 217-236; Ders.: Zur Rolle des Handels in der Wirtschaft der Zisterzienserklöster im nordöstlichen Mitteleuropa während der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. – In: Zisterzienser Studien 4, Berlin (Studien zur Europ. Geschichte. Hrsg. v. O. Büsch, K. Elm, H. Herzfeld, H. Köhler u. E. Schulz, Bd. 14) 1979, S. 133-168 sowie in K. Elm (Hrsg.): Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, Berlin (Berliner Historische Studien 17; Ordensstudien 7) 1992, neben den Beiträgen über die Wirtschaft von Klöstern anderer Orden bes. den Aufsatz von J. A. Mol: Besitzerwerbungen der friesischen Zisterzienserklöster Klaarkamp, Bloemkamp und Gerkeskloster, S. 67-96. Zum Überblick über die Hardehauser Verhältnisse vgl. K. Schoene: Kloster Hardehausen in Westfalen. Sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. – In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (StMGBOZ), A. F. 35, N. F. 4, 1914, S. 81-106 und S. 216-244.
 - 9 Eine Zusammenstellung der für die Frühgeschichte wichtigen Texte bieten Bouton, J. de la Croix, J. B. Van Damme: Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques, Achel (Cîteaux-Commentarii Cistercienses, Studia et documenta 2) 1974.
 - 10 Der Zisterzienserorden hat sich aus einem von seinen Gründern zunächst schlicht „Das Neue Kloster“ (novum monasterium) genannten Reformkloster in Burgund entwickelt. „Ausgangspunkt des neuen Reformordens bildete die Flucht Roberts 1075 aus seinem Kloster St. Michèle de Tonnère mit sieben Mönchen in den Wald von Molesme. 22 Jahre später, 1098, zeigte sich, daß auch diese Einsamkeit zu einem Treffpunkt der Welt geworden war, und man floh weiter in die Sümpfe von Cîteaux“ (W. Braunsfels: Abendländische Klosterbaukunst, Köln 1969, S. 111f.). Dieser abseitig gelegene Ort, *Cistercium* (*cis tercium lapidem miliarum*), wurde schließlich für den Orden namensgebend. Die bis zu diesem Zeitpunkt auf etwa 20 Mönche angewachsene Gruppe unter ihrem Abt Robert hatte sich die strengere Befolgung der Inhalte der Regel Benedikts von Nursia (480 bis etwa 542) zum Ziel gesetzt. Vgl. auch K. Hallinger: Die Anfänge von Cîteaux. – In: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf, hrsg. v. H. Mordek, Sigmaringen 1983, S. 223-235.
 - 11 Zur Ausbreitung des Ordens trug nicht unwesentlich der mit Freunden und Verwandten 1113 in Cîteaux eingetretene, junge französische Adelige Bernhard von Fontaines bei, der 1115 erster Abt des Klosters Clairvaux in der Champagne wurde und künftig nach diesem mit Bern-

- hard von Clairvaux bezeichnet wurde. Das Charisma und die Redegewandtheit des asketischen Abtes trugen dazu bei, daß er schon bald als „das eigentliche Haupt des Ordens“ (W. Schich: Heilsbronn – Ein Zisterzienserkloster im Mittelalter. – In: Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken 89, 1977/81, S. 57-79, hier S. 59)“ angesehen wurde. „Seine Predigten und sein sonstiges Wirken in der Öffentlichkeit machten ihn und damit auch seinen Orden in Europa weithin berühmt“ (ebd.). Vgl. auch J. Miethke: Bernhard von Clairvaux. – In: Die Zisterzienser. Ausstellungskatalog..., S. 47-55.
- 12 Vgl. Benedictus [de Nursia]. Die Benediktusregel. Lateinisch-Deutsch, hrsg. v. B. Steidle, Beuron, 4. Aufl., 1980; bei Ph. Guignard: Capitula usuum conversorum. Les Monuments primitifs de la règle Cistercienne. Publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Cîteaux, Dijon (Analecta Divionensia X. Documents inédits pour servir à l'histoire de France et particulièrement à celle de Bourgogne) 1878, S. 250, heißt es in Bezug auf die Orte, an denen Zisterzen bevorzugt zu gründen waren: „Quo in loco sint construenda cenobia. In civitatibus, castellis, villis, nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum semotis.“
 - 13 Vgl. hierzu die prägnante Darstellung von W. Schich, Heilsbronn, S. 58f.: Die Zisterzienser wollten „sich von eigener Hände Arbeit, von Ackerbau und Viehzucht, ernähren, entsprechend der treffenden, freilich erst in jüngerer Zeit geprägten Formel ora et labora. Nur zum eigenen Gebrauch durften sie Äcker, Weinberge, Wiesen, Wälder, Gewässer und Nutztiere besitzen. Da sie die Kontakte zur Außenwelt auf das unbedingt Notwendige beschränken wollten, mußte ihre Wirtschaft auch möglichst autark sein und die verschiedensten Zweige umfassen.“
 - 14 Im täglichen Klosterleben blieb die Trennung zwischen Mönchen und laikalen Konversen fortwährend bestehen. Ausdruck davon sind beispielsweise die im deutschsprachigen Raum allein in den Zisterzienserkirchen Haina und Maulbronn noch erhaltenen, mittelalterlichen Lettner, die für die auch räumliche Scheidung beider Gruppen im Gottesdienst sorgten. Vgl. zu Haina E. Doberer: Die gotische Schranke der Klosterkirche zu Haina. Ein gefährdetes Denkmal zisterziensischer Baukunst. – In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1964, S. 32-36; A. Friedrich: Kloster Haina in Hessen. – In: Cistercienser Chronik 160, 1983, S. 49-62, bes. S. 58 und A. Schneider (Hrsg.): Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, Köln, 1. Aufl., 1974, S. 572, sowie zu Maulbronn ebd., S. 590, und die dort angegebene, baugeschichtliche Literatur.
 - 15 Ein dem Französischen entlehnter Begriff für Getreidespeicher, vgl. J. F. Niermeyer: Mediae Latinitatis Lexicon minus, Leiden 1976, u. d. T. Vgl. ferner den in Anm. 8 genannten Aufsatz von W. Rösener, Grangienwirtschaft.
 - 16 Vgl. R. Schneider: Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung – In: Zisterzienser Studien 4, Berlin (Studien zur Europ. Geschichte. Hrsg. v. O. Büsch, K. Elm, H. Herzfeld, H. Köhler u. E. Schulin, Bd. 14) 1979, S. 11-28.
 - 17 Zum Entwicklungsverlauf der Hardehauser Klosterwirtschaft vgl. außer dem Hinweis auf K. Schoene in Anm. 8 demnächst meine unter dem Titel „Das Zisterzienserkloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahre 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Studien zu Beschaffenheit, Organisation und Verwaltung des klösterlichen Besitzes und zur Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters unter Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Aspekte“ an der Gesamthochschule Kassel, Universität des Landes Hessen, eingereichte und von Prof. Dr. W. Schich, Berlin sowie von Prof. Dr. P. Chr. Witt, Hamburg, betreute Dissertation, der auch die Materialien für den vorliegenden Beitrag in Auszügen entnommen sind.
 - 18 Zur Klostergründung vgl. W. Kuhne: Die Gründung des Klosters Hardehausen durch Bischof Bernhard I, München 1978 sowie Th. S. Huck: Kloster Hardehausen. Besitzstruktur und Wirtschaftsweise des Zisterzienserklosters Hardehausen (Westfalen) von seiner Gründung bis in das 14. Jahrhundert, Kassel (Mag.Arb.) 1988, S. 14ff.
 - 19 Nach F. Pfaff, Hofgeismar, S. 156, lag er, ehemals der „Burgmannssitz der Ritter von Haldessen“, in der oberen Pfarrgasse und „hieß bis ins 17. Jahrhundert hinein der Hardehäuser Hof.“
 - 20 Nach G. Landau: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften von Hessen. – In: ZHG 7, Suppl.bd., 1858 (künftig: G. Landau, Wüste Orte), S. 35, ist „villa Watberg“ erstmals 1273 belegt. H. Reimer: Ortslexikon Hessen, u. d. T., hat jedoch als ersten Beleg 1244. Demgegenüber kann mit Hilfe Hardehauser Archivalien die Ersterwähnung auf das Jahr 1210 datiert werden. Der Siedlungsstatus allerdings ist nicht zu erkennen.
 - 21 Insgesamt gibt es bei Hofgeismar fünf Wüstungen, die Zwergen im Grundwort führen. Nach H. Jäger: Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 113, soll *Oberzwerge* † mit *Zwerge*, *Mittelzwerge* † mit *Niederzwerge* †, sowie *Ostzwerge* † mit *Steinenzwerge* †, *Astenzwerge* † und *Ständerzwerge* † identisch gewesen sein, so daß sich dadurch die Zahl der Wüstungen auf lediglich zwei reduziert hätte, denn *Zwerge*, bzw. *Oberzwerge* † ist eine heute noch existierende Sied-

- lung. Jedoch war wenigstens *Mittelzwerger* † nicht mit *Niederzwerger* † identisch, denn im unten zu besprechenden Bruchstück eines Hardehauser Besitzverzeichnisses von vor 1234 wird ausdrücklich erwähnt, daß die Zisterzienser in *Niederzwerger* † allmendale Nutzungsrechte innehatten, die nicht im Bereich von *Mittelzwerger* † lagen. Daß *Niederzwerger* † zudem lediglich als Flurname, „und zwar erst spät“ (H. Jäger, ebd., S. 113) aufgetreten sein soll, stimmt für den von H. Jäger angegebenen Zeitpunkt (1858) nicht, denn das Urbar belegt die Wüstung bereits für den Zeitraum vor 1234. *Mittelzwerger* † wurde erstmals in den 1230er Jahren erwähnt (H. Jäger, ebd., S. 113, lt. einer bei F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen II.: Der Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft der Abtei. – In: ZHG. A. F. 45, N. F. 35, 1911, S. 1-89, hier S. 65, gedruckten Urkunde). Das offenbar fortwährend bewohnte Dorf Zwerger ist bereits im 9. Jahrhundert besiedelt gewesen und gehört damit zu den ältesten Orten des Raumes, vgl. A. Schröder-Petersen: Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg, Textbd., Marburg/Lahn (Schriften des Instituts für geschichtl. Landeskd. v. Hessen u. Nassau 12, 1) 1936 (künftig: A. Schröder-Petersen, Die Ämter), S. 156. Vgl. auch ebd., S. 145 und S. 160 sowie im zugehörigen Atlasbd. die Karte I (Grundkarte), II (Planquadrat C3) sowie Karte VII (Nr. 265), wo sich jeweils ein offenbar auf Hardehausen zurückzuführender Hinweis auf einen Möncheteich zwischen Zwerger und Ostheim (aus einer Grenzbeschreibung von 1545) findet. Vgl. zu Zwerger neuerdings auch L. Fiedler: Der Stenderberg. – In: Archäologische Denkmäler in Hessen 96 (1991), o. S. und zur Erwähnung des Ortes als *Dueriun* in der jüngeren Reihe der Corveyer Traditionen L. Schütte: Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, T. 2: Indices und andere Hilfsmittel, Paderborn (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen 10; Abhdlg. z. Corveyer Geschichtsschreibung 6) 1992 (künftig: L. Schütte, Die alten Mönchslisten), Nr. 314, S. 243.
- 22 Vgl. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4, 1: Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Hrsg. v. Verein f. Westfäl. Gesch. u. Alterthumskde. Westfalens. 4. Bd.: Die Urkunden des Bisthums Paderborn von 1201 bis 1300. 1. Teilbd.: 1201-1250. Bearb. v. R. Wilmans, Münster 1877 (künftig: WUB IV), 38.
 - 23 Übersetzung nach WUB IV, 289A. Die Passage mit der Übertragung unter Königsbann heißt wörtlich: *quod stabilitum est Lovene regio banno ab illis de Scardenberg*. Zu denen von Scharenberg vgl. A. Schröder-Petersen, Die Ämter, S. 38.
 - 24 Der Text hat folgende Struktur: *Hec sunt bona ... in indagine prope Geismariam: ... Item in novali versus Dwergen comparavimus ... A Marcvardo ... comparavimus ... in Inferiori Dwergen ...* (WUB IV, 289a).
 - 25 Problematisch ist allerdings, daß Amilius von Zwerger 1210 einen Bruder namens Wilhelm hatte, der im Bruchstück von vor 1234 nicht mehr erscheint. Stattdessen heißen Amilius' Brüder dort Bernhard, Johannes, Sieghard und Amilius, die als Söhne des vorgenannten Giselher angesprochen werden können. Es scheint sich aber dennoch um dieselbe Familie gehandelt zu haben. Auch die von Hardehausen gezahlten Preise stimmen in beiden Quellen nicht exakt überein: So zahlten die Mönche vor 1210 für eine – 30 Morgen messende – Hufe plus 12 Morgen 14 Mark abzüglich der beiden leichten Schillinge, die auf einer halben Hufe lasteten und die – so oder so – Amilius auf sich zu nehmen versprach, mithin also 13 Mark und 10 Schillinge oder 166 Schillinge, was einem Morgenpreis von 3,95 Schillingen entsprach. Dem Bruchstück nach waren vor 1234 allein für die 12 Morgen 3,5 Mark oder gleich 42 Schillinge, mithin also 3,5 Schillinge pro Morgen fällig gewesen.
 - 26 Gut Nr. (5) des Urbars, ebenfalls eine *vergerde*, maß indessen nur acht Morgen.
 - 27 *villa Watberg* im Jahr 1273 nach G. Landau, Wüste Orte, S. 35, der sich seinerseits auf P. Wigand, Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, Bd. IV, Lemgo 1827, S. 153, bezog. Für die Besiedlung spricht, daß noch am 6. Juli 1357 der Schöneberger Amtmann Heinrich von Hannstein den Leuten des Klosters Hardehausen in Hof- und Stadtgeismar, *auf dem Watberge* † sowie zu *Hadebrachtshausen* seinen Schutz zusicherte, vgl. Staatsarchiv Münster, Bestand Kloster Hardehausen (künftig: St. A. M., Kl. H.) U. 660 (Or. 596).
 - 28 Am 4. 6. 1244 befreite der Mainzer Erzbischof Siegfried die in seiner Diözese gelegenen Klosterbesitzungen (*possessiones et bona*) in *Fritslaria*, in *Geysmaria*, in *Kelice*, in *Wartberge*, in *Asekendorp*, in *Suitberg*, et in *Westhem* (WUB IV, 335) von allen Abgaben und Diensten. Obgleich gezeigt werden konnte, daß sich Hardehausen seit den 1210er Jahren von Geismar aus in Richtung auf Zwerger, und damit zur Diemel hin, am Landesausbau durch Rodungen beteiligt hatte, mithin im Mainzischen Grenzgebiet gegen Paderborn, trägt diese Urkunde Siegfrieds keine Hinweise, die erkennen lassen, daß er sich dieser besonderen Situation bewußt war. Es hat vielmehr den Anschein, als hätten sich die Zisterzienser von sich aus um dieses Privileg bemüht.
 - 29 Vgl. F. Pfaff, Hofgeismar, S. 141f. Die anschließend, aber noch im 16. Jahrhundert, von der Stadt erbaute Warte war nicht der erste Verteidigungsbau auf dem Wartberg. Lt. C. Tillmann,

- Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, Bd. 2, S. 1174, stand die verschwundene Burg auf dem Wartberg „wohl mit der großen Landwehr Harz-Hessen in Verbindung“, die ihrerseits in die Karolingerzeit zurückgeführt wird. Die Bezeichnung des Hügels als Wartberg weist nach C. Stühler, Die „Gründungsnamen“, S. 151, nicht auf eine Warte hin, sondern *Wart*, bzw. *Wat* leitet sich vom altsächsischen *-hwat* ab und heißt „scharf, kühn“. „Der Name bedeutet also ‚scharfer Berg (scharfe Burg)‘. (ebd.)“ Entscheidend daran ist für uns der Umstand, daß der Hügel für Kontrolleinrichtungen geeignet gewesen ist.
- 30 Im Gegensatz dazu konstatierte – jedoch ohne Beleg – F. Pfaff, Hofgeismar, S. 171, einen „Klosterhof Watberg, der unterhalb des Tränkeborns an der Straße nach Liebenau lag“.
 - 31 Dies zeigt ein Blick in die Waldkarte von O. Schlüter: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. 1. T.: Einführung in die Methodik der Altlandsforschung. Mit Waldkarte, Hamburg, Frankfurt/Main u. München (Forschungen z. deutschen Landskunde 63) 1952.
 - 32 Vgl. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen A. F., Bd. 3, H. 2: Reg. Bez. Minden, Kreis Paderborn. Hrsg. v. d. Hist. Komm. d. Prov. Westfalen. Bearb. v. J. Linneborn, Münster 1923, S. 156f.
 - 33 Vgl. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4, 2: Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Hrsg. v. Verein f. Westfäl. Gesch. u. Alterthumskde. Westfalens. 4. Bd.: Die Urkunden des Bisthums Paderborn von 1201 bis 1300. 2. Teilbd.: 1251-1300. Bearb. v. H. Fincke. Mit einem Personen- und Ortsregister, Siegelverzeichnis und Glossar von H. Hoogeweg, Münster 1894 (im Folgenden wie Bd. 4, T. 1, zitiert als: WUB IV), 1465.
 - 34 Vgl. WUB IV, 1530.
 - 35 Vgl. WUB IV, 1878.
 - 36 Vgl. WUB IV, 1884.
 - 37 Vgl. WUB IV, 1887.
 - 38 Vgl. WUB IV, 1888.
 - 39 Vgl. WUB IV, 1901.
 - 40 Die schon in karolingischer Zeit in merkantiler und politischer Hinsicht nicht unbedeutende Siedlung erhielt vermutlich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts Stadtrechte; in dieser Zeit werden jedenfalls erstmals Vertreter städtischer Körperschaften in den Quellen erkennbar. Über die lokale Bedeutung der Gegend von Hofgeismar als Bindeglied der Siedlungsentwicklung zwischen Diemel- und Weserraum hinaus kam der Stadt schon früh landespolitische Bedeutung zu, indem sie gelegentlich als Bischofsresidenz diente. Ihre territorialen Aufgaben wuchsen seit dem 13. Jahrhundert merklich an, als die Hessischen Landgrafen in diesem Raum ihre Territorialpolitik gegen den Stützpunkt des Mainzer Bischofs richteten. Dem tat die zielgerichtete Neugründung landgräflicher Städte wie Grebenstein, Liebenau und Trendelburg, in denen Hardehausen teilweise ebenfalls Güter erwarb, letztlich keinen Abbruch, da deren Bedeutung fortwährend auf landesherrliche Vorposten beschränkt blieb und die so die Vielfältigkeit der im Gegensatz dazu alten und gewachsenen Siedlung Hofgeismar herausstrichen. Vgl. zur älteren Entwicklung oben die Ausführungen bis Anm. 5.
 - 41 WUB IV, 335.
 - 42 Vgl. WUB IV, 782. Dieser Tausch könnte aus Arrondierungsgründen geschehen sein, das heißt, das Vergehen der Witwe war vielleicht nur ein (willkommener?) Anlaß, sie vom Hof zu vertreiben und diesen an ihrer Stelle selbst zu bewirtschaften. Möglicherweise zeigte sich Hardehausen deshalb bei der Ausstattung derartig großzügig.
 - 43 Dieser hatte seinen Sitz offenbar im Stadthof; es handelte sich vermutlich um den – nicht zwingend dem Konversenstande entstammenden, sondern möglicherweise weltlichen – Verwalter. Als *provisor domus* wurde im Jahr 1322 übrigens auch der Vorsteher des Warburger Stadthofes bezeichnet, vgl. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 9, 1-9, 4: Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Hrsg. v. Verein f. Westfäl. Gesch. u. Alterthumskde. Westfalens. 9. Bd.: Die Urkunden des Bistums Paderborn von 1301-1325. 1.-4. Lfg.: 1301-1325. Bearb. v. J. Prinz, Münster 1972-1986 (künftig: WUB IX), 2213. Demnach ist für den Verwalter eines Stadthofes durchaus mit der Bezeichnung *provisor domus* zu rechnen, wohingegen die Grangien- oder Kurienvorsteher gewöhnlich *magister curiae* oder *magister grangiae* hießen.
 - 44 Vgl. WUB IV, 1587.
 - 45 Vgl. WUB IV, 1503.
 - 46 Vgl. WUB IV, 89.
 - 47 Vgl. WUB IV, 1238.
 - 48 Vgl. WUB IV, 2173.
 - 49 Vgl. WUB IX, 798.
 - 50 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 640 (Or. 576).

- 51 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 660 (Or. 596) und bei Anm. 27.
- 52 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 677 (Or. 614).
- 53 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 695 (Or. 632).
- 54 Vgl. bei Anm. 50.
- 55 Vgl. bei Anm. 44.
- 56 Vgl. F. Pfaff, Hofgeismar, S. 67f. Danach soll die Masse dieser Ländereien 1938 den Gemeinden Friedrichsdorf und Ostheim gehört haben.
- 57 Zu der bereits im 10. Jahrhundert besiedelten, besitzrechtlich hauptsächlich zu Kloster Corvey gehörigen, im Bereich von *Nordgeismar* † gelegenen, später, gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1374 war sie bereits wüst), in Hofgeismar aufgegangenen Siedlung vgl. H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 99; G. Landau, Wüste Orte, S. 28; F. Pfaff, Hofgeismar, S. 156 und 174f.; H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T.; P. Wigand (Hrsg.), Traditiones Corbeienses, Leipzig 1843, § 213 und L. Schütte, Die alten Mönchslisten, Nr. 534, S. 294.
- 58 WUB IV, 339.
- 59 Vgl. WUB IV, 335.
- 60 Vgl. WUB IV, 376.
- 61 Vgl. WUB IV, 1587 und bei Anm. 44.
- 62 Vgl. WUB IV, 2149.
- 63 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 697 (Or. 634). *Haldungen* † ist laut dieser Urkunde der wie *Aschendorf* † wüste und in der Stadtmark aufgegangene Herkunftsort des Pächters.
- 64 Das heutige Dorf Kelze ist aus der um 1700 erfolgten Wiederbesiedlung von *Oberkelze* † hervorgegangen, das mittelalterlich von *Niederkelze* † unterschieden wird. Beide Orte werden im 9. Jahrhundert archivalisch (Trad. Corb.) erstgenannt und gehören vermutlich zu den ältesten Siedlungsstellen des Raumes. Wenigstens *Oberkelze* † war 1338 noch bewohnt, vgl. H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 18 und 106; G. Landau, Wüste Orte, S. 31; F. Pfaff, Hofgeismar, S. 177 und 193; H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T. sowie L. Schütte, Die alten Mönchslisten, Nr. 242, S. 207f. und Nr. 314, S. 243.
- 65 Vgl. WUB IV, 335.
- 66 Der seit 1015 belegte, einst „am ‚Sudberg‘ ... südöstlich von Hofgeismar vor dem kasselschen Thore“ (G. Landau, Wüste Orte, S. 34) gelegene, vermutlich zwischen 1273 und 1365 wüst gefallene Ort gehörte zu den Siedlungskeimzellen des Hofgeismarer Raumes. Er dürfte schon im 9. Jahrhundert besiedelt gewesen sein. *Sutheim* † gehörte als Vorwerk zu der fränkischen Befestigungsanlage bei *Nordgeismar* †. Aus der Auflassung der orientierten Einzelsiedlungen ging die Stadt Hofgeismar hervor. *Sutheim* † fiel als erste Siedlung wüst; es wird bezweifelt, daß der Ort in den 1270er Jahren noch besiedelt, oder ob er zu dieser Zeit schon Flurbezirk der Stadt war, vgl. H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 110 und F. Pfaff, Hofgeismar, S. 155; jedenfalls nennt G. Landau, Wüste Orte, S. 34, den Ort für 1273 als noch besiedelt.
- 67 Vgl. WUB IV, 335.
- 68 Vgl. WUB IV, 537. Am selben Tag stellte der Mainzer die Gegenurkunde aus, vgl. ebd., 538.
- 69 WUB IV, 754. Eine Anm. in einer Fußnote des Urkundenbuches zu dieser Urkunde behauptet, „Sutberg war eine Flurabtheilung bei Geismar“ – das aber ist dieser Urkunde nicht zu entnehmen.
- 70 Vgl. WUB IV, 759.
- 71 WUB IV, 1054/ 5.
- 72 Vgl. WUB IV, 1587 und bei den Anmm. 44 und 61, wo im Rahmen der Privilegierung des Hofes in der Stadt auch Güter zu *Sutheim* † als zu diesem Hof gehörig erschienen.
- 73 Neben *Sutheim* † und *Nordgeismar* † gehörte *Westheim* † ebenfalls zu den Siedlungskernen der späteren Stadt Hofgeismar. Der Ort war vermutlich im 9. Jahrhundert bewohnt. Archivalisch kann er mit dem bei A. Schröder-Petersen, Die Ämter, S. 156, vor dem Jahr 860 erstmals erwähnten *Withem* identisch sein. Er fiel wie *Sutheim* † wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert wüst. Wie dort, gehörte das Haupt des hiesigen Besitzes obereigentümlich zu Mainz, aber von dort gelangten die Gerichtsrechte im Beginn des 14. Jahrhunderts pfandweise an die Waldecker Grafen, die der Mainzer Kirche zu dieser Zeit einen großen Teil der Gerichtsrechte um die Stadt abnahmen, vgl. C. N. B. Falckenheiner: Geschichte hess. Städte und Stifter Bd. 2, Kassel 1842, S. 429; K. Günther, Diemel und Oberweser, Bd. 1, S. 57; H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 112; F. Pfaff, Hofgeismar, S. 145 sowie H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T.
- 74 Vgl. WUB IV, 335.
- 75 Vgl. WUB IV, 1189.
- 76 Vgl. WUB IV, 1219.
- 77 Vgl. WUB IV, 1503.

- 78 Hier vermutet H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 19, den alten Haupthof, um den herum die erwähnten orientierten Siedlungen lagen. Dennoch ist *Nordgeismar* † nicht vor 1125 archivalisch belegt; der Ort ging spätestens gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein. Den Hauptanteil an Besitz und Rechten vereinigte Kloster Lippoldsberg auf sich, neben dem die übrigen Eigner, darunter auch die Klöster Helmarshausen und Hardehausen, sowie die Schöneberger Edelleute, sich eher bedeutungslos ausnahmen, vgl. K. Günther, Diemel und Oberweser, Bd. 1, S. 52f.; F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen II.: Der Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft der Abtei. – In: ZHG. A. F. 45, N. F. 35, 1911, S. 1-89, hier S. 44; F. Pfaff, Hofgeismar, S. 155f. sowie H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T.
- 79 Vgl. WUB IV, 1360. Die Urkunde bestätigt zugleich den Bedeutungsverlust des Hofes in *Mittelzwergen* †, der mit dem seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wichtiger gewordenen Stadthof des Klosters einherging; anderenfalls hätte Hardehausen sicher auch die Übernahme dieser *Mittelzwerger* † Hufen angestrebt. Zum Hof in *Mittelzwergen* † vgl. vor Anm. 40.
- 80 Vgl. WUB IX, 1057.
- 81 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 522 (Or. 468).
- 82 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 597 (Or. 536).
- 83 Wüstung zwischen Grebenstein und Hofgeismar, vgl. H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T.
- 84 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 631 (Or. 568).
- 85 *Honuel* † wird in der einschlägigen Literatur nicht erwähnt; es könnte sich hierbei um eine größere Flur (Das hohe Feld) zwischen der Lempe, der Bremer Straße und dem Karlsdorfer Weg gehandelt haben, vgl. F. Pfaff, Hofgeismar, S. 185.
- 86 Vgl. WUB IV, 1587 und bei den Anmm. 44, 61 und 72.
- 87 Zu dieser urkundlich erstmals 1290 erwähnten, 1535 vermutlich aufgelassenen Siedlung, in der außer denen von Falkenberg und denen von Zwergen besonders Kloster Hardehausen begütert war, worüber die im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts wüsten Liegenschaften an die Stadt Hofgeismar kamen, vgl. C. N. B. Falckenheiner, Geschichte hess. Städte und Stifter Bd. 2, Kassel 1842, S. 429, sowie ferner K. Günther, Diemel und Oberweser, Bd. 1, S. 56 und 58f.; H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 25 und 112; F. Pfaff, Hofgeismar, S. 145 und H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T.
- 88 Vgl. WUB IV, 2056. Dorsualvermerk saec. XIV/ XV: *Widehagen apud Gesmariam*.
- 89 ... *quod, si nos quicquam iuris habuimus ... in [campo, qui] vocatur 'Wedehage', et decima, que ab ipso provenierit ..., huic renunciavimus ..., quod abbas ... in H. predictum campum et decimam ab ipso proveniente perpetuo possideant ...* (WUB IX, 298). Dorsualvermerk saec. XIV: *apud Geysmar*; Dorsualvermerk saec. XVI: *In campo Wedehagen*.
- 90 WUB IX, 578.
- 91 Vgl. K. Günther, Diemel und Oberweser, Bd. 1, S. 59.
- 92 Vgl. F. Pfaff, Hofgeismar, S. 67f.
- 93 Für das Jahr 1019 ist *Meiskere villa in pago Hassia* (Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in zwei Bänden, hrsg. v. H. v. Roques, Kassel 1900 [Bd. 1] u. 1902 [Bd. 2], hier Bd. 1, Nr. 10) belegt; 1074 erstmals *minus Meischere* (Kloster Hasungen). Obermeiser scheint gleichalt, tatsächlich aber ist dessen erstmalige Erwähnung als *Suthmesere* vom Jahr 1097 eine Fälschung des 12. Jahrhunderts. Im Grunde ist auch zu erwarten, daß Niedermeiser das ältere von beiden heutigen Dörfern ist. Da aber schon 1074 zur Unterscheidung für Niedermeiser das Präfix *minus* benutzt wurde, muß Obermeiser bald nach 1019 und vor 1074 angelegt worden sein; insofern deutet die Fälschung für 1097 in die richtige Richtung. Obermeiser ist mit den unterschiedlichen Formen von Südmeiser (*Sutmeyser*) identisch, weil es im Süden von Niedermeiser liegt, vgl. H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 18 und H. Reimer, Ortslexikon Hessen, u. d. T.
- 94 Vgl. WUB IV, 2162.
- 95 Vgl. in der Erzbischöflich Akademischen Bibliothek Paderborn, Cod. 113 (Copia saec. XV), fol. 23r und dazu die einen Monat später ausgestellte Bestätigung im St. A. M., Kl. H. U. 675 (Or. 612).
- 96 Vgl. St. A. M., Kl. H. U. 693 (Or. 630).
- 97 Vgl. H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 19.
- 98 Vgl. H. Jäger, Kulturlandschaft Hofgeismar, S. 25f.
- 99 Vgl. F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen I.: Geschichte der Abtei. – In: ZHG A. F. 44, N. F. 34, 1910, S. 188-286, hier S. 39.
- 100 Vgl. bei Anm. 25. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, daß Hardehausen zu dieser Zeit Hofgeismar schon im Blick hatte.
- 101 Vgl. nach Anm. 81.
- 102 Vgl. bei Anm. 53.

- 103 Vgl. hierzu außer K. Schoene, Kloster Hardehausen, S. 96f. (wie Anm. 8) demnächst die diesbezüglichen Ausführungen in meiner Dissertation.
- 104 Vgl. bei Anm. 43.
- 105 So die möglicherweise funktionale Aufteilung in Viehwirtschaft und Ackerbau zwischen dem Stadthof und der Kurie in *Nordgeismar*†, vgl. bei den Anm. 81 und 101.
- 106 Einerseits die Sicherung des Zuganges zum Eichsfeld und andererseits Grenzsicherungsfunktionen gegen Hessen und Paderborn.
- 107 Hier vermute ich eher die *villa Watberg*†; vgl. oben die Anmm. 20 und 30.